

Jahresbericht 2007

Inhalt

Vorworte	4
Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum	9
Gesetz über den Hessischen Rundfunk	10
Satzung des Hessischen Rundfunks	16
Die Organe des Hessischen Rundfunks	22
Ausschüsse des Rundfunkrats	28
Ausschuss des Verwaltungsrats	29
Redaktioneller Teil	
Gut aufgestellt	30
Mediale Vielfalt	44
Tonkünstler	52
Statistiken	
Hörfunk-Statistiken	56
Fernseh-Statistiken	59
Empfangsgeräte und Befreiungen	62
Personal	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64
Freie Mitarbeiter	70
Lagebericht und Jahresabschluss	
Lagebericht	72
Vermögensrechnung	76
Ertrags- und Aufwandsrechnung	78
Anhang	79
Beteiligungen	83
Anlagenspiegel	84
Abrechnung des Finanzplans	86
Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans	88
Impressum	89
Organigramm	Anhang



Dr. Helmut Reitze

Die Rundfunkgebühr – Flatrate für gutes Programm

Wir erleben zur Zeit eine lebhafte Debatte um das duale Rundfunksystem in Deutschland. Es ging 2007 um die Definition der Grundversorgung, um die Grenzen unseres Programmauftrags und die Zukunft der Gebührenfinanzierung. Aus unserer Sicht ging und geht es dabei um nicht mehr und nicht weniger als die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Bundesverfassungsgericht hatte dazu im September ein wichtiges Urteil gefällt. Darin wurde nicht nur das Verfahren zur Ermittlung der Rundfunkgebühren bestätigt, ARD und ZDF erhielten außerdem eine Bestands- und Entwicklungsgarantie in der digitalen Medienwelt. Diese Entwicklungsgarantie war wichtig, denn unsere Angebote im Internet sind der privaten Konkurrenz ein Dorn im Auge. Mit den Auflagen, die aus der Beilegung des EU-Beihilfeverfahrens entstanden sind – Stichwort Drei-Stufen-Test – werden unsere neuen Angebote im Internet in Zukunft einer aufwändigen Überprüfung unterzogen.

Die Diskussion, welche Angebote öffentlich-rechtliche Anstalten im Internet machen dürfen, hält weiter an. Dabei wollen wir im Rahmen unseres Auftrags unserem Publikum einen Mehrwert bieten. Wir wollen keine Expansion auf Kosten der Wettbewerber, sondern unsere Qualitätsinhalte den Gebührenzahlern noch nutzerfreundlicher zur Verfügung stellen, das heißt vor allem zeitsouverän, also immer dann, wenn die Nutzer sie haben wollen. Es geht dabei um Inhalte, die von den Gebührenzahlern bereits bezahlt worden sind. Auch wer bei der Erstausstrahlung unserer Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsprogramme in Hörfunk oder Fernsehen nicht dabei sein konnte, soll die Inhalte dennoch nutzen können. Die

Rundfunkgebühr wird ja für das öffentlich-rechtliche Angebot bezahlt, nicht für die konkrete Nutzung, sie ist also vergleichbar dem, was heute modern als „Flatrate“ bezeichnet wird. Und erst dann, wenn alle Gebührenzahler die Angebote auch auf allen Verbreitungsplattformen wirklich nutzen können, also auch jene, die das über den PC und nicht oder kaum noch über das Radio oder den Fernseher tun, dann sind Auftrag, Nutzungsmöglichkeit und Beitragsgerechtigkeit deckungsgleich.

Das Internet etabliert sich immer mehr als dritte Säule bei den elektronischen Medien. Die Zugriffszahlen auf hr-online sind auch 2007 stark gestiegen. Besonders unsere neuen Angebote wie Audio-Podcasts, Video-Downloads und Live-Streams oder Webchannels gewinnen stark an Akzeptanz.

Dabei hat sich die Fokussierung auf Hessen bei hr-online ausgezahlt. Zum Beispiel beim Thema Landespolitik. Wir haben die Reden der Generaldebatte im hessischen Landtag in hr-online zum Abruf bereitgestellt. Das ist ein nachhaltigerer Beitrag zur politischen Meinungsbildung als die bloße Übertragung der Landtagsdebatten in Fernsehen und Hörfunk. Wir bieten den Wählern damit die Möglichkeit, sich jederzeit und ungekürzt über die Standpunkte der Landespolitiker zu informieren. Das ist ein Angebot, das kein privater Wettbewerber im Internet anbieten würde. Denn mit diesem Angebot lässt sich kein Geld verdienen, es ist vielmehr ein Aufwand, den wir gerne zur Erfüllung unseres Informationsauftrags betreiben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat im dualen Rundfunksystem eine besondere Aufgabe, das hat das Bundesverfassungsgericht festge-

stellt. Es geht um den ausgewogenen und aktuellen Transport von Information, um das Abbilden der politischen Debatte, aber auch um die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten wie „Zivilcourage“ oder „uneigennütziges Engagement“. Ohne sie kann eine Gesellschaft nicht funktionieren. Es braucht aber Impulse, Beispiele, Ermutigungen, um dieses Handeln bei jedem Einzelnen hervorzurufen. Es braucht Beispiele, um Nachahmer zu motivieren. Das war unser Anliegen bei der Suche nach den „Helden des Alltags“. Dieses Projekt war weit mehr als eine Fernsehgala. Die Suche nach Helden wurde im hr trimedial betrieben und stieß im Land auf ein großes Echo. Wir haben Menschen aus Hessen vorgestellt, die Menschenleben gerettet haben, Unrecht verfolgten oder einfach anderen in großer Not geholfen haben.

Dass Unterhaltung auch mehr erreichen kann als nur eine möglichst hohe Quote, dass man mit Unterhaltung auch einen Anspruch verbinden kann, das hat der hr 2007 gezeigt. Im Fernsehen haben wir uns innerhalb der ARD – neben den Dokumentationen wie zuletzt mit der Serie „Unsere 60er Jahre“ – auch mit unseren Fernsehspielproduktionen einen hervorragenden Ruf erworben. Unsere „Tatorte“ und unsere Fernsehspiele wie „Windland“ und „Späte Aussicht“ haben zum Erfolg des „Ersten“ einen großen Beitrag geleistet. Als einziges drittes Programm legte das hr-fernsehen im Sendegebiet beim Marktanteil zu, und zwar um 0,3 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent. Bundesweit gab das hr-fernsehen mit einem Marktanteil von 1,0 Prozent die rote Laterne an den RBB ab. Im Hörfunk zeigt die klare inhaltliche Profilierung der sechs Wellen Erfolge.

In der im Sommer ausgewiesenen Media-Analyse stieg die werktägliche Zahl der Hörerinnen und Hörer auf über zwei Millionen, was einer Reichweite von rund 45 Prozent entspricht. Die Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks liegen damit deutlich vor der privaten

Konkurrenz. Und das nicht nur bei der Reichweite: Gleich zweimal wurden Mitarbeiterinnen von hr-info für ihre hervorragende journalistische Arbeit ausgezeichnet. Dreimal konnte eine Hörspielproduktion von hr2 die begehrte Auszeichnung der Akademie der Darstellenden Künste Bensheim ergattern: „Kampf im Äther oder die Unsichtbaren“, „Ausgeartetes Auspunkten“ und „Doktor Faustus“ wurden jeweils zum „Hörspiel des Monats“ gewählt. Das Funkkolleg „Zuhören“ erhielt den Publizistikpreis der Europäischen Vereinigung der Hörgeräteakustiker.

Diese Erfolge haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hr mit Kreativität und Engagement erreicht und dabei dennoch die Sparvorgaben des Konsolidierungsplans V vorbildlich eingehalten. Die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben so gut gegriffen, dass der hr heute wieder eine stabile Finanzlage aufweist.

Aus dem Direktorium des hr mussten wir zum Ende des Jahres unseren Justiziar Conrad Schraube in seinen wohl verdienten Ruhestand verabschieden. Conrad Schraube war seit 1977 im hr tätig, seit 1992 war er Justiziar des hr und hat seit dem viel für unser Haus getan. Zu nennen sind an erster Stelle die Tarifverträge, die er zusammen mit den Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – frei oder fest – erreicht hat. Sie waren stets getragen von dem Geist, den Betriebsfrieden zu sichern und die Interessen des Hauses im Ganzen zu wahren. Ich möchte Conrad Schraube auch an dieser Stelle für sein Wirken im hr und die 30 Arbeitsjahre herzlich danken. Er war ein kompetenter und erfolgreicher Justiziar und ein überaus loyaler und zuverlässiger Teamplayer.

Dr. Helmut Reitze
Intendant



Dr. Alfred R. Möhrle

Public Value durch den hr

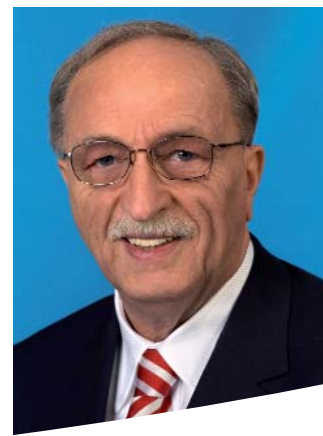
In diesem Jahr wurde die jahrelange Diskussion mit der Europäischen Kommission im so genannten Beihilfeverfahren zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beendet. Dazu wurde eine Liste von Maßnahmen verabredet, die in den nächsten zwei Jahren umzusetzen sind. Die Rolle der Aufsichtsgremien der Landesrundfunkanstalten wurde hierdurch gestärkt. Alle neuen digitalen Angebote und Veränderungen bestehender Angebote im Bereich der neuen Medien bedürfen künftig der Genehmigung der zuständigen Rundfunkgremien. Die Rundfunkanstalten müssen gegenüber den Gremien darlegen, dass ein neues Angebot einen öffentlichen Mehrwert verspricht. Wie dieser „Public Value Test“ durchzuführen ist und ab wann ein neues Angebot genehmigungspflichtig wird, wurde bei ARD und ZDF intensiv diskutiert. Der Rundfunkrat des hr sieht das von der EU-Kommission geforderte Testverfahren generell als Stärkung der Kontrollfunktion der Aufsichtsgremien. Nur darf das Verfahren insgesamt nicht dazu führen, dass neue Inhalte und Angebote der ARD im Sinne einer Zukunftsentwicklung von vornherein verhindert oder durch Eingaben Dritter behindert werden. Die Landesrundfunkanstalten haben sich auf eine Verfahrensstruktur beim zukünftigen „Drei-Stufen-Test“ geeinigt. Dabei wurde die Konferenz der Gremienvorsitzenden als Koordinator mit eingebunden, die Federführung eines jeden Verfahrens obliegt allerdings dem Rundfunkrat der jeweils für das Projekt zuständigen Landesrundfunkanstalt. Der föderalen Struktur der ARD wurde damit Rechnung getragen. Es wird sicherlich ein interessanter Prozess der nächsten Jahre sein, diese Tests in der Praxis umzusetzen. Vielleicht wird ja auch bald ein Projekt des Hessischen Rundfunks dabei sein.

Im Sinne seiner kontrollierenden Funktion hat der Rundfunkrat 2007 in vielen Sitzungen über die Produkte des hr und der ARD diskutiert. Mit Genugtuung wurde dabei der größer werdende Publikumszuspruch des hr in Hessen zur Kenntnis genommen sowie die Qualität der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hr. Mehr als 20 Preise und Auszeichnungen für die Produktionen der Kolleginnen und Kollegen des hr 2007 zeugen von der hohen Qualität ihrer Leistungen. Besonders gefreut hat die Rundfunkratsmitglieder der große Erfolg des hr-Sinfonieorchesters in London und Amsterdam, der wieder einmal den hervorragenden, weltweiten Ruf des Orchesters bestätigte. Auch die hr-Bigband wusste unter anderem bei einem ausverkauften Deutschen Jazz-Festival zu begeistern. Auf dem Hessentag in Butzbach war der hr-Treff der Publikumsmagnet: 300.000 Menschen besuchten das Zelt, so viele wie nie zuvor.

Die Bilanz der Arbeit des Jahres 2007 zeigt, dass der hr schon heute einen großen öffentlichen Nutzen für Hessen und seine Bürger bietet und eine wesentliche Bereicherung des kulturellen Angebots darstellt. Er kann sich jedem „Public Value Test“ gelassen stellen, und er ist jeden Cent seines Anteils der Rundfunkgebühren wert.

Dr. Alfred R. Möhrle
Vorsitzender des Rundfunkrats

Heuschrecken in der Medienbranche



Gert Lütgert

Im Sommer 2007 kündigte der private Fernsehsender Sat1 180 Mitarbeitern und stellte zwei Informationssendungen vom einen Tag auf den anderen ein. Als Hintergrund vermuteten viele das Profitstreben der neuen Eigentümer der ProSieben Sat1 Media Gruppe. Von den „Heuschrecken in der Medienbranche“ war dabei in der Öffentlichkeit die Rede. Die rein profitorientierte Vorgehensweise war es unter anderem auch, die das Bundesverfassungsgericht zu der Erkenntnis brachte, dass „der publizistische und ökonomische Wettbewerb nicht automatisch dazu führt, dass für die Unternehmen publizistische Ziele im Vordergrund stehen oder dass in den Rundfunkprogrammen die Vielfalt der in einer Gesellschaft verfügbaren Informationen, Erfahrungen, Werthaltungen und Verfahrensmuster abgebildet wird.“ Die Richter stellten in ihrem Gebühreurteil vom 11. September vielmehr fest, dass diese Aufgabe nur vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk übernommen werden kann und dass er zur Erfüllung dieser Aufgabe mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten sei, in Form einer unabhängig erhobenen Rundfunkgebühr. Die Art und Weise der Festsetzung dieser Gebühr für den Zeitraum von 2005 bis 2008 war demnach nicht nur verfassungswidrig. Sie hat bei den Landesrundfunkanstalten auch zu Mindereinnahmen geführt, die uns im hr zu erheblichen Sparanstrengungen zwangen.

Seit vielen Jahren verfolgt der Verwaltungsrat gemeinsam mit dem Intendanten und dem Rundfunkrat das Ziel, die finanzielle Unabhängigkeit des hr auch für die Zukunft sicherzustellen. Denn diese ist Voraussetzung dafür, dass die von allen politischen Kräften in Hessen gewünschte Eigenständigkeit des hr als Landesrundfunkanstalt gewährleistet bleibt. Erfreulicherweise lässt sich als Bilanz für das Jahr 2007 festhalten, dass die Ziele des Konsolidierungsplanes nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen wurden. Dieses erfolgreiche Haushalten versetzte den Verwaltungsrat in die Lage, wichtige Investitionen zu genehmigen, die wiederum für die Zukunft des hr von entscheidender Bedeutung sind. So konnten Mittel für die Erneuerung der Fernseh-Regien und des Schaltraumes, für den Aufbau eines digitalen Video-Archivspeichers sowie für den Start der bandlosen, elektronischen Berichterstattung frei gegeben werden. Damit schafft der hr die Voraussetzungen, auch in Zukunft qualitativ hochwertiges Fernsehen produzieren zu können, wenn 16:9 Bildformat und HD-TV Standard sein werden.

Gert Lütgert
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, S. 123), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3.12.2003 (GVBl. Hessen 2003, Teil I, S. 306) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks vom 2.7.1949 (Staatsanzeiger Hessen 1949, S. 357) in der Fassung vom 15.10.2004 (Staatsanzeiger Hessen 2004, S. 3770), zuletzt geändert am 27.6.2005 (Staatsanzeiger Hessen 2005, S. 2839). Siehe nachfolgende Seiten. Die Geschäftsordnungen für Rundfunk- und Verwaltungsrat gelten in ihrer ursprünglichen Fassung vom 18.11.1950.

Zum Rundfunkgebührenrecht

Die Rundfunkgebühren werden auf Grund des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vom 31.8.1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil I, S. 392) in der Fassung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 5. Februar 2007, in Kraft seit 1. März 2007 (GVBl. Hessen 2007, Teil I, S. 206), erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind ebenfalls im Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt.

Die Höhe der Rundfunkgebühr bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung des neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 5. Februar 2007, in Kraft seit 1. März 2007 (GVBl. Hessen 2007, Teil I, S. 206).

Das Verfahren zur Leistung der Rundfunkgebühren, deren Inkasso die Gebühreneinzugszentrale in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Rundfunkgebührensatzung vom 12.11.1993 (Staatsanzeiger Hessen, S. 318) in der Fassung vom 13.12.1996 (Staatsanzeiger Hessen, S. 957/1997).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen rechtlichen Grundlagen sind nachzulesen im Internetangebot des hr unter www.hr-online.de.

Gesetz über den Hessischen Rundfunk

vom 2. Oktober 1948 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.06.2007)

GVBl. Hessen 1948, S. 123; 1962, S. 21, 116; 1980, S. 93; 1988, S. 406; 1991, S. 369; 1993, S. 519; 1998, S. 193; 2000, S. 575; 2003, S.306; 2007, S. 300

I. Rechtsform

§ 1

(1) Der Hessische Rundfunk wird hiermit als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung und unterliegt nicht der Staatsaufsicht.

(2) Die Anstalt kann Zweigstellen errichten. Das Nähere bestimmt die Satzung.

(3) Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hessischen Rundfunks ist unzulässig.

II. Aufgaben

§ 2

Aufgabe des Hessischen Rundfunks ist die Verbreitung von Nachrichten und Darbietungen bildender, unterrichtender und unterhaltender Art. Er erwirbt und betreibt zu diesem Zweck Rundfunksendeanlagen.

§ 3

Die folgenden Grundsätze sind für die Darbietungen verbindlich:

1. Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit. Er wird in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und ist von jeder Beeinflussung freizuhalten.
2. Die Darbietungen sollen Nachrichten und Kommentare, Unterhaltung, Bildung und Belehrung, Gottesdienst und Erbauung vermitteln und dem Frieden, der Freiheit und der Völkerverständigung dienen.
3. Die Darbietungen dürfen nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen oder das sittliche und religiöse Gefühl verletzen.

Sendungen, die Vorurteile oder Herabsetzungen wegen der Nationalität, Rasse, Farbe, Religion oder Weltanschauung eines Einzelnen oder einer Gruppe enthalten, sind nicht gestattet.

4. Die Berichterstattung muss wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten und Stellungnahmen dazu sind deutlich voneinander zu trennen. Zweifel an der Richtigkeit sind auszudrücken. Kommentare zu den Nachrichten müssen unter Nennung des Namens des dafür verantwortlichen Verfassers als solche gekennzeichnet werden.
5. Die Landesregierung hat das Recht, Gesetze, Verordnungen und andere wichtige Mitteilungen durch den Rundfunk bekanntzugeben. Hierfür ist ihr angemessene Sendezeit unverzüglich und unentgeltlich einzuräumen.
6. Während des Wahlkampfes ist lediglich den politischen Parteien, die in allen Wahlkreisen Wahlvorschläge eingereicht haben, Sendezeit zu gewähren. Die Sendezeit muss gleichlang und gleichwertig sein.
7. Wenn Vertretern der politischen Parteien und der verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Richtungen, insbesondere auch Vertretern von Organisationen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird, so ist ihnen die Möglichkeit der Rede und Gegenrede unter jeweils gleichen Bedingungen zu gewähren. Einen Anspruch auf Teilnahme an solcher Aussprache haben nur die in Ziffer 6 bezeichneten politischen Parteien, die über das ganze Land verbreiteten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, sowie die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des Landes.
8. Im Rundfunk angegriffenen Dienststellen oder Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung oder des öffentlichen Lebens ist zur Abwehr gleichwertige Sendezeit zu gewähren.

9. Eine unwahre Behauptung ist auf Verlangen einer beteiligten Behörde oder Privatperson zu berichtigen. § 10 des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse in der Fassung vom 20. November 1958 (GVBl. S. 183) ist sinngemäß anzuwenden.
10. Reklamesendungen bedürfen der Zustimmung des Rundfunkrats.

§ 3 a

(1) Reklamesendungen im Hörfunk können bis zu 128 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt dauern.

(2) § 16 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 findet Anwendung.

III. Organisation

§ 4

Die Organe des Hessischen Rundfunks sind:

1. der Rundfunkrat,
2. der Verwaltungsrat,
3. der Intendant.

1. Der Rundfunkrat

§ 5 ¹⁾

(1) Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks. Seine Mitglieder sind nicht Vertreter einer Partei, einer Konfession, eines Standes oder einer Organisation; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(2) Zum Rundfunkrat entsenden einen Vertreter:

1. die Landesregierung,
2. die Hochschulen des Landes,
3. die evangelischen Kirchen,
4. die katholische Kirche,
5. der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen,
6. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
7. die im Deutschen Beamtenbund (Landesverband Hessen) organisierten Lehrerverbände,
8. der Deutsche Gewerkschaftsbund,
9. die Vereinigung der Hessischen Unterneh-

- mervverbände,
10. der Hessische Volkshochschulverband,
11. der Landessportbund Hessen,
12. der Deutsche Beamtenbund,
13. der Landeselternbeirat,
14. der Hessische Bauernverband,
15. die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen,
16. der LandesFrauenRat Hessen,
17. der Landesmusikrat,
18. der Hessische Museumsverband,
19. die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern,
20. die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern,
21. der Bund der Vertriebenen - Landesverband Hessen,
22. der Verband freier Berufe in Hessen,
23. die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen,
24. das Freie Deutsche Hochstift,
25. die Europa-Union.

Ferner gehören dem Rundfunkrat an:

26. fünf Abgeordnete des Landtags, die von diesem nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

(3) In den Rundfunkrat darf nicht entsandt werden, wer

1. Mitglied eines Organs, Bediensteter oder ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt oder einer Landesmedienanstalt ist,
2. Anbieter eines Rundfunkprogrammes oder Betreiber einer Kabelanlage ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen in sonstiger Weise abhängig oder an ihnen beteiligt ist.

(4) Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung das Nähere über das in Abs. 2 vorgesehene Verfahren der Entsendung regeln.

§ 6 ²⁾³⁾

(1) Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrates endet am 31. Dezember 2004. Ab dem 1. Januar 2005 beträgt die Amtszeit des Rund-

funkrates vier Jahre. Für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2004 gilt folgende Übergangsregelung:

- a) Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Rundfunkrates gilt fort. Die in § 5 Abs. 2 Nr. 10 bis 22 genannten Organisationen entsenden zum 1. Januar 2001 einen Vertreter in den Rundfunkrat.
 - b) Die Amtszeit des Vertreters der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, des Vertreters der Universitäten und des Vertreters der Lehrervereinigungen endet am 31. Dezember 2000. Die Hochschulen des Landes und der mitgliedstärkste landesweite Lehrerverband entsenden zum 1. Januar 2001 einen Vertreter in den Rundfunkrat.
 - c) Die Amtszeit des Vertreters der Arbeitnehmervereinigungen, des Vertreters der für das Land zuständigen katholischen Bischöfe und des Vertreters der Vorstände der jüdischen Kultusgemeinden endet am 31. Dezember 2002. Für sie werden von den in § 5 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 7 genannten Organisationen Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt.
 - d) Die Amtszeit des hinzugewählten weiblichen Mitgliedes des Rundfunkrates endet am 31. Dezember 2004.
- (2) Mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Organisation scheidet das Mitglied aus dem Rundfunkrat aus. Scheidet ein Mitglied aus dem Rundfunkrat aus, ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Regelungen ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu entsenden.
- (3) Die Vertreter des Hessischen Landtags werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie üben ihr Amt aus, bis neue Mitglieder gewählt sind.

§ 7

- (1) Der Rundfunkrat wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(2) Er beschließt die Satzung. Die Satzung und ihre Änderungen sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

(3) Der Rundfunkrat erlässt Geschäftsordnungen für sich und den Verwaltungsrat.

§ 8

Die Satzung muss bestimmen über:

1. die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats,
2. die Mehrheiten für das Zustandekommen der Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in besonderen Fällen,
3. die Vergütungen an die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats,
4. die Art der öffentlichen Bekanntmachungen,
5. die Öffentlichkeit der Sitzungen.

§ 9

Aufgaben des Rundfunkrats sind ferner:

1. die Ernennung und Abberufung des Intendanten und die Bestätigung des vom Intendanten berufenen Stellvertreters,
2. die Beratung des Intendanten in den grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung und die Sorge für die Beachtung der Grundsätze des § 3,
3. die Genehmigung des Rundfunkhaushalts, der Jahresrechnung, des Jahresberichts sowie die Feststellung und Beschlüsse über die Verwendung des Betriebsüberschusses,
4. die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten,
5. die endgültige Entscheidung in Beschwerdesachen.

§ 10

Der Rundfunkrat kann Ausschüsse bilden.

2. Der Verwaltungsrat

§ 11

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vier Mitglieder sowie drei weitere Mitglieder werden vom Rundfunkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt.

(2) Die vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder dürfen in keinem Dienstverhältnis zum Hessischen Rundfunk stehen und dem Rundfunkrat nicht angehören.

(3) In den Wahlvorschlägen für die zwei Mitglieder, die von den Beschäftigten gewählt werden, können nur Beschäftigte des Hessischen Rundfunks benannt werden. Im Übrigen findet § 82 Abs. 3 Satz 1 bis 5 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

(5) § 82 Abs. 1 HPVG findet keine Anwendung.

§ 12³⁾

(1) Die Amtszeit der vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt sieben Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat für die Dauer der Amtszeit des Personalrats an. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat aus, ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Regelungen ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu berufen.

§ 13

Der Verwaltungsrat wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 14 (gestrichen)

§ 15

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt die Obliegenheiten, die in § 16 Abs. 2 Satz 2 näher bezeichnet sind. Außerdem obliegt dem Verwaltungsrat:

1. den Dienstvertrag mit dem Intendanten abzuschließen,
2. den Hessischen Rundfunk bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit dem Intendanten oder seinem Vertreter zu vertreten,
3. den vom Intendanten aufgestellten Haushaltsvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu prüfen und dem Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme vorzulegen,
4. die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen,
5. die genehmigte Jahresrechnung zu veröffentlichen,
6. Vorschläge über die Verwendung der Betriebsüberschüsse zu machen.

(2) Der Verwaltungsrat erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats. Er kann zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht jederzeit vom Intendanten Bericht über die Angelegenheiten des Hessischen Rundfunks verlangen, die Geschäftsbücher, Akten und Unterlagen einsehen und prüfen, die Anstaltseinrichtungen besichtigen und einzelne Vorgänge untersuchen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

3. Der Intendant

§ 16

(1) Der Intendant wird vom Rundfunkrat auf fünf bis neun Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Intendant vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats

- a) zur Einstellung und Entlassung des wirtschaftlichen Leiters (Geschäftsführers) und des technischen Leiters,
- b) zu sonstigen Rechtshandlungen, für die die Satzung die Zustimmung des Verwaltungsrats vorsieht.

(3) Der Intendant leitet und verwaltet den Hessischen Rundfunk. Er gestaltet das Programm in Übereinstimmung mit den Gesetzen.

- (4) Der Intendant nimmt an den Sitzungen des Rundfunkrats teil, es sei denn, dass seine persönlichen Angelegenheiten behandelt werden; er hat kein Stimmrecht. Der Intendant kann zu seiner Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen.
- (5) Die Anstalt kann jederzeit auf die Dienste des Intendanten verzichten mit der Wirkung, dass der Intendant damit aus seiner Stellung ausscheidet. Für einen solchen Verzicht bedarf es des von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder übereinstimmend gefassten Beschlusses des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats. Über den Antrag, einen solchen Verzicht auszusprechen, kann im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat erst nach Ablauf eines Monats, nachdem er dem Intendanten zur Kenntnis gebracht ist, beschlossen werden. Dem Intendanten sind im Falle des Verzichts die vertragsmäßigen Bezüge weiter zu gewähren, so, als ob der Verzicht nicht erklärt worden wäre.
- (6) Der Intendant kann entlassen werden mit der Wirkung, dass er seine vertragsmäßigen Ansprüche mit der Entlassung verliert:
- a) durch übereinstimmenden Beschluss des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, der im Rundfunkrat eine Mehrheit von zwei Dritteln und im Verwaltungsrat der einfachen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder bedarf und zur Voraussetzung hat, dass ein vom Intendanten verschuldeter wichtiger Grund für die Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt;
 - b) durch die Entscheidung eines Schiedsgerichts, bestehend aus einem vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu benennenden Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, und je zwei Beisitzern, die von den Antragstellern und dem Intendanten benannt werden und von denen mindestens je ein Beisitzer Richter sein muss. Das Nähere über die Bestellung des Schiedsgerichts, auch für den Fall, dass ein Teil die Benennung der Schiedsrichter verzögert, und das Verfahren vor dem Schiedsgericht werden durch eine Ausführungsverordnung geregelt.
- (7) Der Antrag auf eine Entscheidung nach Abs. 6 b kann nur von mindestens sechs Mitglie-

dern des Rundfunkrats gestellt und nur darauf gestützt werden, dass der Intendant vorsätzlich oder grob fahrlässig die Grundsätze des § 3 gröblich oder wiederholt verletzt habe. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Antragsteller vorher den Intendanten unter Beschreibung des Vorkommnisses, das sie zu diesem Hinweis veranlasst, darauf hingewiesen haben, dass sie im Falle eines erneuten Verstoßes gegen die Grundsätze des § 3 beim Schiedsgericht einen Antrag auf Entlassung stellen werden.

- (8) Auch im Falle des Absatzes 6 a entscheidet, wenn der Intendant die Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht anerkennt, das Schiedsgericht, das vom Intendanten binnen zwei Wochen, nachdem ihm die Beschlüsse zugestellt sind, angerufen werden muss.

IV. Rundfunkgebühren⁴⁾ **§ 17**

(1) Das nach dem Gesetz über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928 (RGBl. 1928 I S. 8 ff.) dem Reichspostminister zustehende Recht, die Befugnis zum Betrieb einer Fernmeldeanlage zu verleihen, wird für Rundfunkempfangsgeräte, die im Lande Hessen in Betrieb genommen werden sollen, auf den Hessischen Rundfunk übertragen.

(2) Der Hessische Rundfunk hat unter der Bedingung, dass von dem Benutzer eine Gebühr von DM 2,- im Monat entrichtet wird, jedermann das Recht zu verleihen, ein Rundfunkempfangsgerät in Betrieb zu nehmen.

(3) Wer einen Rundfunkempfangsapparat in Betrieb nehmen will, muss es bei der die Gebühr einziehenden Stelle anmelden. Mit der Einziehung der Gebühr kann die Post beauftragt werden.

V. Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen **§ 18**

(1) Den Anforderungen wirtschaftlicher Finanzgebarung ist zu genügen.

(2) Die Ausgaben sind aus den Einnahmen, insbesondere den Rundfunkgebühren, zu decken. Kredite sollen nur zum Erwerb, zur Erweiterung und Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen muss auf die Dauer gewährleistet erscheinen.

(3) Betriebsüberschüsse sind nur für kulturelle Einrichtungen und Zwecke zu verwenden, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Rundfunks und seiner Leistungen dienen.

§ 19⁵⁾

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt wird vom Hessischen Rechnungshof geprüft. Der abschließende Bericht wird dem Rundfunkrat, dem Verwaltungsrat, der Landesregierung und dem Hauptausschuss des hessischen Landtags mit der Stellungnahme des Intendanten übermittelt. Der Hessische Rechnungshof und der Intendant nehmen auch zu der zukünftigen finanziellen Entwicklung des Hessischen Rundfunks Stellung.

(2) Der Hessische Rechnungshof prüft die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Hessische Rundfunk unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Rundfunkanstalten oder -körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof vorsieht. Der Hessische Rundfunk ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen. Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung. Bei der Unterrichtung über die Ergebnisse der Prüfung nach Satz 1 achtet der Hessische Rechnungshof darauf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Unternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.

VI. Schlussbestimmungen

§ 20

(1) Die Mitglieder des ersten Rundfunkrats werden von dem Minister für Kultus und Unterricht nach den für ihn bindenden Vorschlägen der entsendungsberechtigten Stellen einberufen. Der Rundfunkrat entscheidet endgültig über Beschwerden gegen die erste Bestellung seiner Mitglieder.

(2) Bis zur Berufung eines Intendanten nach diesem Gesetz nimmt der derzeitige Intendant die Geschäfte des Hessischen Rundfunks nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wahr.

§ 21

Die vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes vollzogene Anmeldung der Benutzung eines Rundfunkgerätes gilt als Anmeldung nach § 17 Absatz 3.

§ 22

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

1) Geändert durch Gesetz vom 3.12.2003, GVBl. Hessen 2003, S. 306

2) Geändert durch Gesetz vom 22.12.2000, GVBl. Hessen 2000, S. 575

3) Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 3.12.2003 enthält folgende Übergangsregelung:

(1) Die nach § 5 Absatz 2 Nummer 6, 7, 8 und 25 entsendungsberechtigten Organisationen entsenden zum 1. Januar 2004 je einen Vertreter in den Rundfunkrat. Gleichzeitig endet die Amtszeit der Vertreter der landesweiten Lehrerverbände und der landesweiten Arbeitnehmervereinigungen.

(2) Die Amtszeiten der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates gelten fort. Die Amtszeiten der vom Verwaltungsrat berufenen Sachverständigen enden zum 30. Juni 2004. Von den zum 1. Juli 2004 zu wählenden Mitgliedern wird ein Mitglied für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2005, ein weiteres für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2007 und das dritte für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2009 gewählt.

4) Neu geregelt durch den Rundfunkgebührenstaatsvertrag vom 26.8. bis 11.9.1996 in der Fassung vom 6.7. bis 7.8.2000 (GVBl. Hessen 2000, S. 478) sowie den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26.8. bis 11.9.1996 in der Fassung vom 20. bis 21.12.2001 (GVBl. Hessen 2002, S. 39).

5) Geändert durch Gesetz vom 5.6.2007, GVBl. Hessen 2007, S. 300

Satzung des Hessischen Rundfunks

vom 2. Juli 1949 in der Fassung vom 27. Juni 2005¹

Die Verfassung des Hessischen Rundfunks, seine Aufgaben und die Aufgaben seiner Organe ergeben sich aus den Vorschriften des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (RFG) vom 2. Oktober 1948 (GVBl. Hessen 1948, Nr. 24, Seite 123) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Rundfunkrat hat gemäß § 7 RFG diese Satzung beschlossen.

§ 1 Bezeichnung

Der Hessische Rundfunk, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, führt die Bezeichnung

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts.

A. Der Rundfunkrat

§ 2 Der/Die Vorsitzende

(1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Rundfunkrats. Er/Sie vertritt ihn und leitet seine Versammlungen. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch diese/r verhindert, so tritt bis zur Bestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin durch die nächste Versammlung das älteste nicht verhinderte Mitglied des Rundfunkrats an seine/ihre Stelle.

(2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Die reguläre Amtszeit läuft bis zum 31.12. des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres. Die Neuwahl soll in der ersten Versammlung nach Ablauf der regulären Amtszeit erfolgen, erstmals zu Beginn der Amtszeit des Rundfunkrats gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 RFG. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können vom Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch Tod oder aus einem anderen Grunde vorzeitig aus, so wird der/die Nachfolger/in nur für den Rest der Amtszeit des/der Ausgeschiedenen gewählt.

(5) Der/Die Vorsitzende soll drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Rundfunkrats die nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 bis 25 RFG entsendungsberechtigten Organisationen dazu auffordern, innerhalb von zwei Monaten die als Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu entsendenden Vertreter/innen zu benennen. Mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Rundfunkrats lädt der/die Vorsitzende die Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu dessen konstituierender Versammlung ein. Die Leitung der konstituierenden Versammlung richtet sich nach Absatz 1.

¹) Die Satzung des hr wurde vom Rundfunkrat am 2. Juli 1949 beschlossen (Staatsanzeiger Hessen 1949, S. 357) und in der Folgezeit durch Beschlüsse des Rundfunkrats vom 28. November 1959 (Staatsanzeiger Hessen 1960, S. 246), vom 12. März 1976 (Staatsanzeiger Hessen 1976, S. 711), vom 5. September 1981 (Staatsanzeiger Hessen 1981, S. 2267), vom 17. Dezember 1982 (Staatsanzeiger Hessen 1983, S. 887), vom 15. Oktober 2004 (Staatsanzeiger Hessen 2004, S. 3770) und vom 27. Juni 2005 (Staatsanzeiger Hessen 2005, S. 2839) geändert.

§ 3 Ausschüsse

(1) Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:

- a) der Programmausschuss Hörfunk und der Programmausschuss Fernsehen (Vorbereitung der Beschlüsse gemäß § 9 Ziffer 2 RFG; Entscheidungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 dieser Satzung).
- b) der Beschwerdeausschuss (§ 4 Absatz 2 Satz 2 dieser Satzung).

Sie bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Für ihre Wahl und ihre Abberufung gelten die Vorschriften des § 2 Absatz 2 und 3 entsprechend.

(2) Außer den ständigen Ausschüssen wird in jedem Jahr ein Finanzausschuss zur Prüfung der Vorlagen des Verwaltungsrats über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht eingesetzt. Der/Die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats müssen diesem Ausschuss angehören.

(3) Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden.

(4) Jedes Ausschussmitglied kann sich durch ein anderes Mitglied des Rundfunkrats vertreten lassen.

§ 4 Einsprüche und Beschwerden

(1) Über Einsprüche gegen die Darbietungen und die sonstige Tätigkeit des Hessischen Rundfunks entscheidet der Intendant/die Intendantin. Gegen dessen/deren Bescheid kann Beschwerde eingelegt werden.

(2) Bezieht sich die Beschwerde auf grundsätzliche Fragen der Programmgestaltung, so ist sie dem jeweiligen Programmausschuss zur Entscheidung zuzuleiten. Über alle anderen Beschwerden entscheidet der Beschwerdeausschuss. Die Entscheidungen der Ausschüsse ergehen namens des Rundfunkrats.

(3) Gegen die Entscheidungen der Ausschüsse können der/die Beschwerdeführer/in und der/die Intendant/in den Rundfunkrat selbst anrufen. Die Ausschüsse können in jedem Fall auch von sich aus die Entscheidung des Rundfunkrats herbeiführen.

§ 5 Hauptversammlung des Rundfunkrats

(1) Die Hauptversammlung des Rundfunkrats soll innerhalb der ersten sieben Monate des Geschäftsjahres (§ 16 Absatz 1) stattfinden.

(2) Die Hauptversammlung beschließt über

- a) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts,
- b) die Feststellung des Betriebsüberschusses und seine Verwendung,
- c) die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten/der Intendantin.

(3) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens drei Tage vorher öffentlich bekannt zu geben (§ 21).

§ 6 Weitere Versammlungen des Rundfunkrats

(1) Der Rundfunkrat tritt mindestens ein Mal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Er kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass über eine Angelegenheit öffentlich beraten und beschlossen wird; dann gilt § 5 Absatz 3 entsprechend.

(2) Der/Die Vorsitzende hat eine Versammlung einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats oder der Intendant/die Intendantin dies schriftlich beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Versammlung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Versammlungen des Rundfunkrats können mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für vertraulich erklärt werden.

(4) Zu den Versammlungen wird von dem/der Vorsitzenden schriftlich möglichst zwei Wochen vor dem Versammlungstag eingeladen. Dies gilt auch für die Hauptversammlung.

§ 7 Beschlüsse des Rundfunkrats

(1) Der Rundfunkrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist er beschlussunfähig, so kann der Rundfunkrat über eine Angelegenheit, deren Verhandlung rechtzeitig nach Absatz 4 angekündigt war und die auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wird, in dieser neuen Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung besonders hinzuweisen. Die zweite Versammlung kann mit einer Frist von nur einer Woche einberufen werden.

(2) Der/Die Vorsitzende kann auch durch schriftliche Befragung der Mitglieder abstimmen lassen. Dabei ist die Stellungnahme des Intendanten/der Intendantin mitzuteilen. Eine solche Abstimmung ist nicht gültig, wenn ein Mitglied ihr widerspricht.

(3) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Sechstel der Mitglieder ihn unterstützt.

(4) In den Versammlungen dürfen Beschlüsse nur über Angelegenheiten gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung den Mitgliedern angekündigt worden ist. Es genügt der Nachweis, dass die Mitteilungen rechtzeitig abgesandt worden sind.

(5) Erklärt der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder eine Angelegenheit für dringlich, so darf über sie verhandelt und beschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt sind.

§ 8 Abstimmung

(1) Zur Beschlussfassung genügt, soweit nichts anderes bestimmt ist, einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der/die Vorsitzende den Ausschlag.

(2) Die Abstimmungen erfolgen offen; bei Personalentscheidungen ist auf Antrag eines Mitglieds des Rundfunkrats die geheime Abstimmung vorzusehen.

§ 9 Teilnahme an den Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse

(1) An den Versammlungen des Rundfunkrats können der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein/ihr Stellvertreter/Seine/ihre Stellvertreterin und mit Zustimmung des Rundfunkrats auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats beratend teilnehmen. Der Rundfunkrat kann diese Bestimmung in besonderen Fällen außer Kraft setzen.

(2) An den Sitzungen eines Ausschusses können der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats beratend teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied des Ausschusses sind. Auch der Intendant/die Intendantin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmter Vertreter/bestimmte Vertreterin kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen und zu seiner/ihrer Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen, es sei denn, dass der Ausschuss dies im Einzelfall für untunlich erklärt. Auf Ersuchen des Ausschusses ist der Intendant/die Intendantin verpflichtet, an einer Sitzung teilzunehmen.

B. Der Verwaltungsrat

§ 10 Der/Die Vorsitzende

Für die Wahl und die Aufgaben des/der Vorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreters/seiner/ihrer Stellvertreterin gilt § 2 mit Ausnahme von Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie von Absatz 5.

§ 11 Sitzungen

(1) Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres soll eine Sitzung stattfinden, in der die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts abzuschließen, zu ihnen Stellung zu nehmen und die Verwendung von Betriebsüberschüssen vorzuschlagen ist.

(2) Der/Die Vorsitzende muss eine Sitzung einberufen, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrats, der Rundfunkrat oder der Intendant/die Intendantin dies beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Der/Die Vorsitzende des Rundfunkrats und sein/ihr Stellvertreter, im Falle ihrer Verhinderung ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Rundfunkrats, können beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen. § 9 Absatz 1 Satz 2 gilt auch für den Verwaltungsrat, es sei denn, dass die Sitzung auf Antrag des Rundfunkrats einberufen worden ist.

(4) Der Intendant/Die Intendantin muss an den Sitzungen teilnehmen, wenn der Verwaltungsrat seine/ihre Anwesenheit für erforderlich hält. Er/Sie hat Bedienstete der Anstalt auf Ersuchen des Verwaltungsrats zu den Sitzungen zuzuziehen. Der Intendant/Die Intendantin hat ein Recht auf Teilnahme, wenn die Sitzung auf seinen/ihren Antrag einberufen worden ist.

(5) Die Vorschrift des § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 12 Beschlussfähigkeit

§ 7 ist entsprechend anzuwenden.

C. Der Intendant/Die Intendantin

§ 13 Zeichnung und Dienstsiegel

(1) Der Intendant/Die Intendantin zeichnet bei Rechtshandlungen für die Anstalt:

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Unterschrift

(2) Der Intendant/Die Intendantin führt ein Dienstsiegel mit der Inschrift:

Hessischer Rundfunk
Frankfurt am Main.

§ 14 Geschäftsführung

(1) Gemäß § 16 Absatz 2 b) RFG bedarf der Intendant/die Intendantin der Zustimmung des Verwaltungsrats zu folgenden Rechtshandlungen:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- c) Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahme von Bankkrediten,
- d) Abschluss von Kaufverträgen über Sachanlagen im Einzelwert von mehr als 100.000 Euro sowie Abschluss von Miet-, Leasing-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100.000 Euro,
- e) Abschluss von Anstellungsverträgen mit mehr als zweijähriger Vertragsdauer nach näherer Festlegung durch den Verwaltungsrat.

(2) Der Intendant/Die Intendantin soll Vereinbarungen über Honorare, die den üblichen Rahmen in außerordentlicher Weise überschreiten, nach Möglichkeit nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats treffen.

(3) Der Intendant/Die Intendantin hat Richtlinien für die Geschäftsführung aufzustellen; die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

(3) Der Wirtschaftsführung ist der vom Rundfunkrat festgestellte Haushaltsplan zugrunde zu legen. Überschreitungen sind nur mit Genehmigung des Rundfunkrats nach Anhörung des Verwaltungsrats zulässig.

(4) Solange noch kein Haushaltsplan vorliegt, sind die laufenden Aufwendungen nach dem Voranschlag des Vorjahres zu leisten, außergewöhnliche Aufwendungen nur, soweit sie auf Gesetz oder Vertrag beruhen oder vom Verwaltungsrat gebilligt worden sind.

D. Sonstige Bestimmungen

§ 15 Zweigstellen

Die Errichtung von Zweigstellen bedarf der Zustimmung des Rundfunkrats. Der Verwaltungsrat ist vorher zu hören.

§ 15 a Niederschriften

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats (§ 15 Absatz 2 Satz 1 RFG); die Mitglieder des Rundfunkrats sind befugt, in der Geschäftsstelle des Rundfunkrats (§ 18 dieser Satzung) in die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrats Einsicht zu nehmen.

§ 16 Haushalt

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Verwaltungsrat soll dem Rundfunkrat bis zum 15. November den Haushaltsplan vorlegen. Der Rundfunkrat soll über den Haushaltsplan bis zum 15. Dezember beschließen.

§ 17 Prüfungen

Dem Verwaltungsrat ist zugleich mit der Jahresrechnung der Prüfungsbericht eines/einer vom Verwaltungsrat benannten vereidigten Bücherrevisors/Bücherrevisorin oder Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin vorzulegen.

§ 18 Geschäftsstelle

Rundfunkrat und Verwaltungsrat können Geschäftsstellen unterhalten.

§ 19 Entschädigungen und Vergütungen

(1) Den Mitgliedern des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats werden die Fahrt- und Übernachtungskosten, die ihnen durch die Teilnahme an Versammlungen oder Sitzungen entstanden sind, ersetzt. Außerdem erhalten sie zur Abgeltung ihrer sonstigen Unkosten ein Sitzungsgeld.

(2) Daneben erhalten die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats für den Aufwand in ihrer laufenden Tätigkeit eine monatliche Entschädigung.

(3) Die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für ihre besondere laufende Tätigkeit. Auch anderen Mitgliedern des Rundfunkrats und Verwaltungsrats kann für eine besondere Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden.

(4) Die Höhe der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entschädigungen und Vergütungen bestimmt der Rundfunkrat nach Anhörung des Verwaltungsrats.

§ 20 Auflösung

Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen an das Land Hessen zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke, entsprechend den Weisungen des Hessischen Landtags, und zwar für Aufgaben, zu denen das Land Hessen nicht ohnehin schon gesetzlich verpflichtet ist.

§ 21 Veröffentlichungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen sind im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der genehmigten Jahresrechnung erfolgt über das Internet. Öffentliche Versammlungen des Rundfunkrats werden durch Rundfunk bekannt gegeben.

§ 22 Inkrafttreten und Änderung der Satzung

(1) Diese Satzung ist am 2. Juli 1949 vom Rundfunkrat beschlossen worden und am gleichen Tag in Kraft getreten.

(2) Zur Änderung der Satzung bedarf es eines Beschlusses des Rundfunkrats, dem mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder zustimmen müssen.

Die Organe des Hessischen Rundfunks

Mitglieder des Rundfunkrats



Dr. Alfred R. Möhrle
Vorsitzender,
Vertreter des Verbandes
freier Berufe in Hessen



Dr. Raban Tilmann
Vertreter der katholischen Kirche



Prof. Dieter Weidemann
stellvertretender Vorsitzender,
Vertreter der Vereinigung der
Hessischen Unternehmerverbände



Moritz Neumann
Vertreter des Landesverbandes
der jüdischen Gemeinden in
Hessen



Volker Bouffier MdL
Vertreter der Landesregierung



Harald Freiling
Vertreter der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Vertreter der
Hochschulen des Landes



Dr. Knud Dittmann
Vertreter der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband
Hessen) organisierten Lehrer-
verbände



Jörn Dulige
Vertreter der
evangelischen Kirchen

Stefan Körzell
Vertreter des Deutschen
Gewerkschaftsbundes



Baldur Schmitt
Vertreter des Hessischen
Volkshochschulverbandes



Dr. Rolf Müller MdL
Vertreter des
Landessportbundes Hessen



Walter Spieß
Vertreter des
Deutschen Beamtenbundes



Kerstin Geis
Vertreterin des
Landeselternbeirats



Friedhelm Schneider
Vertreter des Hessischen
Bauernverbandes



Yilmaz Memisoglu
Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen



Sigrid Isser
Vertreterin des
LandesFrauenRats Hessen





Gerhard Becker
Vertreter des Landesmusikrates



Dr. Thomas Wurzel
Vertreter des Hessischen
Museumsverbandes



Alexander Zang
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
hessischer Industrie- und
Handelskammern



Bernd Ehinger
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
der Hessischen Handwerkskammern



Alfred Herold
Vertreter des Bundes der
Vertriebenen – Landesverband
Hessen



Dr. Wolfgang Gern
Vertreter der Liga der freien
Wohlfahrtspflege in Hessen



Carl-L. von Boehm-Bezing
Vertreter des
Freien Deutschen Hochstifts



Thomas Mann MdEP
Vertreter der Europa-Union



Tarek Al-Wazir MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Gerhard Bökel MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Jörg-Uwe Hahn MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Dr. Christean Wagner MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Norbert Kartmann MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Mitglieder des Verwaltungsrats



Gert Lütgert
Vorsitzender,
gewählt vom Rundfunkrat



Doris Piel
stellvertretende Vorsitzende,
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



Armin Clauss
gewählt vom Rundfunkrat



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Rolf Isermann
gewählt vom Rundfunkrat



Wilhelm Küchler
gewählt vom Rundfunkrat

Clemens Reif MdL
gewählt vom Rundfunkrat



Dr. Helmut Reitze



Michael Siebel MdL
gewählt vom Rundfunkrat



Edith Strumpf
gewählt vom Rundfunkrat



Elisabeth Treff
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



Ausschüsse des Rundfunkrats

Finanzausschuss

berät die Vorlagen des Verwaltungsrats über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Hessischen Rundfunks sowie die Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA), wird jährlich neu besetzt, vier Sitzungen pro Jahr.

Prof. Dieter Weidemann

Vorsitzender

Gerhard Bökel MdL

stellvertretender Vorsitzender

Tarek Al-Wazir MdL

Carl-L. von Boehm-Bezing

Jörg-Uwe Hahn MdL

Norbert Kartmann MdL

Moritz Neumann

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Baldur Schmitt

Dr. Alfred Möhrle

(als Vorsitzender des Rundfunkrats gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks)

Programmausschuss Hörfunk

Beobachtung der Hörfunkprogramme des hr, Beratung des Intendanten und der anderen Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung, Beobachtung der Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze, Behandlung von Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung des Hörfunkprogramms gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks; Wahl der Mitglieder alle zwei Jahre; acht Sitzungen pro Jahr.

Norbert Kartmann MdL

Vorsitzender

Gerhard Becker

stellvertretender Vorsitzender

Tarek Al-Wazir MdL

Carl-L. von Boehm-Bezing

Harald Freiling

Kerstin Geis

Dr. Wolfgang Gern

Sigrid Isser

Stefan Körzell

Moritz Neumann

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Baldur Schmitt

Friedhelm Schneider

Walter Spieß

Dr. Thomas Wurzel

Programmausschuss Fernsehen

Beobachtung des Programms des hr fernsehen, Beratung des Intendanten und der anderen Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung, Beobachtung der Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze, Unterstützung der in den Programmbeirat der ARD und in den Programmbeirat Arte entsandten Mitglieder des Rundfunkrats, Behandlung von Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung des Fernsehprogramms gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks;
Wahl der Mitglieder alle zwei Jahre;
acht Sitzungen pro Jahr.

Jörn Dulige
Vorsitzender

Dr. Raban Tilmann
stellvertretender Vorsitzender

Gerhard Bökel MdL

Volker Bouffier MdL

Dr. Knud Dittmann

Jörg-Uwe Hahn MdL

Alfred Herold

Thomas Mann MdEP

Yilmaz Memisoglu

Dr. Alfred Möhrle

Dr. Rolf Müller MdL

Dr. Christean Wagner MdL

Prof. Dieter Weidemann

Alexander Zang

Beschwerdeausschuss

Behandlung von Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu nicht programmbezogenen Fragen gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks;
Wahl seiner Mitglieder alle zwei Jahre;
Sitzungen nach Bedarf.

Dr. Raban Tilmann
Vorsitzender

Jörn Dulige
stellvertretender Vorsitzender

Dr. Wolfgang Gern

Sigrid Isser

Walter Spieß

Dr. Thomas Wurzel

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

prüft und berät die Vorlagen über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Hessischen Rundfunks sowie die Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA), vier Sitzungen pro Jahr.

Wilhelm Küchler
Vorsitzender

Doris Piel
Stellvertretende Vorsitzende

Armin Clauss

Clemens Reif MdL



Gut aufgestellt



Ein Fernsehprogramm, sechs Radioprogramme, zwei Orchester, der Internetauftritt hr-online und hr-Videotext stehen für eine Programmvietfalt, die in Hessen einmalig ist. Information, Unterhaltung, Kultur, Sport und Veranstaltungen, kurz: Angebote für alle Altersstufen und Gesellschaftsschichten. Der Hessische Rundfunk stellt sich erfolgreich den Herausforderungen des neuen Medienzeitalters und zeigt sich gut aufgestellt als die Nummer eins in Hessen.





Für jeden etwas: Rund 100 hr-Veranstaltungen auf dem Hessentag in Butzbach

Spider Murphy Gang

Ian Anderson



Hessentag in Butzbach

Zum Gelingen des größten Fests der Hessen, dem Hessentag in Butzbach, trägt der hr im Juni mit enormem technischen und logistischen Aufwand bei. Herzstück der Aktivitäten des Landessenders ist der hr-Treff am Riesenrad. Das 1.500 Quadratmeter große Festzelt mit angrenzenden Redaktionszelten und Platz für Hörfunk- und Fernseh-Übertragungswagen wird zu einem eigenständigen Sendezentrum ausgebaut. Im hr-Treff können die Besucher Fernsehen und Hörfunk hautnah miterleben und das fast rund um die Uhr. Mit etwa hundert Veranstaltungen ist der hr einmal mehr der größte Veranstalter auf dem Hessentag. Und das Programm kann sich sehen lassen: hr3 feiert die „80er Jahre Kulturnacht“ unter anderem mit der „Spider Murphy Gang“, hr2 präsentiert „Hessen jazzt“ und bringt bekannte Jazzbands des Landes auf die Bühne, hr4 begeistert die Fans mit der „Nacht des deutschen Schlagers“, bei der unter anderem Mary Roos, die Band „Wind“ und Michael Holm auftreten, die Jugendwelle YOU FM lässt es mit den „Fantastischen Vier“ krachen und hr1-Gäste feiern den Altmeister der Rock-and-Pop-Querflöte: Ian Anderson. hr-info berichtet aktuell über den 47. Hessentag in Butzbach.

Hochbetrieb herrscht täglich im hr-Treff: Das hr-fernsehen produziert Live-Sendungen, beispielsweise „Sterneküche für jeden Tag“ mit Michaela Scherenberg, die werktägliche Ausstrahlung „Hessentag Live“ und zahlreiche andere Fernsehproduktionen. Stars wie Roger Cicero, „Die Trenkwalder“ oder Henni Nachtsheim zeigen auf der Bühne ihr Können. Das große Finale „Dolles Dorf 2007“ steht auf dem Programm – fünf Finalisten kämpfen um den Titel. Programmbegleitend informiert hr-online.de über alle Aktivitäten des hr in Butzbach, nennt genaue Sende- und Veranstaltungstermine, stellt die Künstler vor, porträtiert die Hessentagsstadt und zeigt schon kurz nach den Events Bildergalerien.



Roger Cicero



„Sterneküche für jeden Tag“ mit Michaela Scherenberg (Mitte)



„Hessentag live“ mit Laura Di Salvo und Reinhard Schall (rechts)



„Dolles Dorf“ Gewinner Dodenau mit Ministerpräsident Roland Koch (2. v. l.) und hr-Intendant Helmut Reitze (ganz rechts)



Born to be wild:
Hessischer „Motorradminister“
Karl-Heinz Weimar (links) wirft das Moped an



Familiensommer:
hr1-Moderator Klaus Reichard (links)
nur mit Mikrophon bewaffnet



hr1-Bandcontest beim Frankfurt-Marathon:
Sieger „Bee-Flat“

hr1: Gib mir das Gefühl zurück

Im Oktober und November heißt es in hr1 „Gib mir das Gefühl zurück“. Fünf Wochen lang steht jeder Wochentag im Zeichen eines Jahrestags zwischen 1965 und 1989. Mit Musiktiteln, Originaltönen, alten Werbespots, Interviews und Beiträgen wird das jeweilige Jahr thematisiert. Hörer und prominente Zeitzeugen erinnern sich und erzählen Geschichten und bewegende Ereignisse aus dem entsprechenden Jahr. Tausende Mails und Anrufe sind das beeindruckende Ergebnis dieser Aktion. Die große Resonanz veranlasst hr1, die Internetseite www.hr1.de offen zu lassen, um Hörern die Möglichkeit zu geben, auch nach der fünfwöchigen Aktion im Radio ihre Erlebnisse aus dieser Zeit ins Netz zu stellen.

An drei Tagen im Mai dreht sich bei hr1 alles ums Motorrad. Die Zweiradfreunde sind nach Schotten in den Vogelsberg eingeladen. Von dort schlängelt sich die Karawane zum Hoherodskopf hinauf. Wer will, kann ein paar Runden auf dem Schottenring drehen, Sicherheitschecks, Sicherheitstraining und ein Biker-gottesdienst mit einem Motorradpfarrer werden angeboten: „Born To Be Wild“ heißt es dann am Abend in der hr1-Disco mit Livemusik. Wer nicht allein anreisen will, dem bietet hr1 Sternfahrten von Bensheim, Herborn, Bad Brückennau, Kassel/Calden und Bad Hersfeld zum Treffpunkt in Schotten an.

Eine Zeitreise durch Hessen unternimmt hr1 im Juli und August. Unter dem Motto „hr1-Familiensommer“ lädt das Radioprogramm an fünf Samstagen zum Mitmachen ein, beispielsweise auf die Burg Herzberg in Breitenbach. Dort lassen sich Ritter auf prachtvoll geschmückten Rössern bewundern, es kann mit mittelalterlichen Händlern gefeilscht werden und Gaukler bringen das Publikum zum Lachen. Auf dem Markt können die Besucher alte Handwerkskünste wie Schmieden, Hornschnitzen oder Drechseln bestaunen. Höhepunkt am

Abend ist das Konzert von „Blackmore’s Night“ mit Ritchie Blackmore, dem Ex-Gitarristen von „Deep Purple“ und der Texterin und Sängerin Candice Night. Ihre Musik ist eine gefühlvolle Mischung aus mittelalterlichen Liedern, Folk-Anleihen und Pop-Elementen. Weitere Stationen des „hr1-Familiensommers“ sind Eichenzell bei Fulda (Schloss Fasanerie), das Braunkohlemuseum in Borken, die Grube Messel bei Darmstadt und ein Besuch bei den Kelten im Archäologischen Park Glauberg. Dort können Waffen und Kleidung aus einer 2.500 Jahre alten Vergangenheit bestaunt, keltischen Legenden aus der Eisenzeit gelauscht und wie bei Asterix und Obelix der Wildschweinbraten gegrillt und verzehrt werden.

Frankfurt-Marathon im Oktober: Eine Besonderheit dieses sportlichen Großereignisses ist die unvergleichliche Stimmung entlang der Strecke. In diesem Jahr setzten die Veranstalter in Zusammenarbeit mit hr1 mit einem „Bandcontest“ beim „Dresdner Kleinwort Frankfurt Marathon“ noch eins drauf. Auf fünf Bühnen in der Innenstadt, entlang der Laufstrecke, spielen hessische Bands um den Sieg als beste Coverband. Eine Jury aus hr1-Redakteuren sowie Vertretern einer Konzertagentur und des Marathon-Veranstalters bewerten die Bands. Am Ende hat „Bee Flat“ aus Münster-Dieburg die Nase vorn. Mehr als sechzig hessische Coverbands hatten sich an dem Wettbewerb beteiligt. Der Sieger darf sich auf eine professionelle Aufnahme in den hr-Studios freuen. Dazu wird „Bee-Flat“ zu einem „Gastspiel“ bei einer Ausgabe der hr1-Sendung „Lounge“ eingeladen. Und schließlich wird die Band auch bei diversen hr1-Veranstaltungen auftreten.





Auf die Betonung kommt's an:
Sprecher Matthias Habich im
Hörspiel „Doktor Faustus“



Deutsches Jazzfestival Frankfurt:
hr-Bigband und Ted Nash (links)

hr2: Kulturvielfalt

Sechzig Jahre nach der Veröffentlichung von Thomas Manns Roman „Doktor Faustus“ hat hr2-kultur das Werk als Hörspiel produziert. Anfang Oktober wird die erste Folge der zehnteiligen Hörspielfassung, eine Koproduktion mit Bayern2Radio, urgesendet. Bearbeitet haben den Roman der Regisseur Leonhard Koppelman, der Komponist Hermann Kretzschmar und der hr2-Dramaturg Manfred Hess. Im Dezember wird „Doktor Faustus“ von der „Deutschen Akademie der Darstellenden Künste“ zum „Hörspiel des Monats November 2007“ gewählt.

Ebenfalls zum „Hörspiel des Monats“ ausgezeichnet werden die Produktionen „Kampf im Äther oder die Unsichtbaren“ (März) und „Ausgeartetes Auspunkten“ (Mai). Das Funkkolleg „Zuhören“ erhält den Publizistikpreis der Europäischen Vereinigung der Hörgeräteakustiker. Die hr2-Produktion des Hörspiels „Immer Dein, Tuissimus“ wird offizieller Wettbewerbsbeitrag der ARD beim „Prix Italia“ und erhält dort eine lobende Erwähnung der Jury.

Zur Frankfurter Buchmesse im Oktober gibt es zahlreiche Sendungen und Veranstaltungen, beispielsweise „Literatur im Römer“, die „hr2-Hörbuchnacht“ oder die „ARD-Radionacht der Bücher“ live aus dem hr-Sendesaal. Im April steht die ARD-Themenwoche „Kinder sind Zukunft“ auf dem Programm. Dazu liefert hr2-kultur zahlreiche Beiträge.



Erstauntes Zuhören:
Ein Tag für Kinder bei hr2-kultur

„Wunder über Wunder ...“ heißt das Schwerpunktprogramm des Kulturradios des hr an Pfingsten. Inspiriert vom biblischen Pfingstwunder, demzufolge die Jünger Jesu plötzlich in fremden Sprachen predigen konnten, rückt hr2-kultur unerklärliche Ereignisse und ihre kulturellen Deutungen ins Blickfeld. So wird an den drei Tagen beispielsweise der Frage nachgegangen, ob heute noch Wunder geschehen und wie diese in unsere naturwissenschaftlich geprägte Welt passen. Präsentiert werden die Kompositionen von musikalischen Wunderkindern wie Felix Mendelssohn-Bartholdy, Wolfgang Amadeus Mozart und Ludwig van Beethoven.

Im Oktober steht in hr2-kultur die Live-Übertragung des 38. Deutschen Jazzfestivals in Frankfurt auf dem Programm. Unter dem Titel „What you see is what you hear“ präsentiert hr2 Musiker im Wechselspiel mit Fotos, Filmen und Gemälden: Von Meisterwerken aus dem New Yorker Museum of Modern Art lässt sich zum Beispiel der Saxophonist Ted Nash mit der hr-Bigband inspirieren. Der Trompeter Dave Douglas nutzt die Slapstick-Eskapaden der Stummfilm-Legende Roscoe „Fatty“ Arbuckle für seine Jazz-Fantasien. Das „Traumpaar des deutschen Jazz“, Heinz Sauer und Michael Wollny, schöpft seine Improvisationskunst – in Frankfurt durch ein Streichquartett veredelt – aus modernen Fotografien.

Sechs Stunden Programm für die jüngsten Hörer der Kulturwelle gibt es beim hr2-Kinder-Radiotag im November. Auf die Frage „Was ist der Mensch?“ erhalten junge und ältere Radiohörer in Reportagen, Gesprächen und Hörspielen Antworten. Kinder können live per Telefon mitmachen: zum Beispiel bei Quizfragen mitraten oder ihre Meinung sagen.



Bergauf zieht ausnahmsweise die Polizei: „hr3-inline-Tour“

hr3: Bei 3 ist mehr drin

Ende März schlägt die dritte „hr3@night“ alle Rekorde. Die Nacht der Nächte in Frankfurt lockt rund 15.000 Besucher in Clubs, Bars und Diskotheken. hr3, das Pop- und Rockradio des Hessischen Rundfunks, macht Frankfurt damit zur gigantischen Party- und Kulturmeile. In insgesamt 20 Häusern feiern circa 50 Bands, DJs, Comedians, Künstler und hr3-Moderatoren mit den Nachtschwärmern. Rock und Pop, House und Techno, Hardrock und Heavy Metal, Soul und Hip-Hop, Comedy und Theater bestimmen das Programm. Stars wie Annett Louisan, die mit der hr-Bigband ein herausragendes Konzert gibt, die „Wise Guys“, oder „Steve Harley & Cockney Rebel“ stehen auf den Bühnen. hr3 überträgt die Highlights des Abends live.

Mitte April kommt „Tokio-Hotel“ in die Frankfurter Festhalle. hr3 stellt die Welt auf den Kopf und organisiert die Betreuung der Eltern. Diesmal heißt es nicht „Die kleine Isabell möchte abgeholt werden“, sondern: „Die Eltern des kleinen Robert spielen gerade am Formel-1-Simulator“. Denn die jungen Konzertbesucher können ihre Mamas und Papas im Forum neben der Festhalle abgeben. Dort kümmert sich hr3-DJ Mirko Förster um die Eltern und legt die besten Songs aus Pop und Rock auf. Die „Alten“ können am Kickertisch spielen oder sich mit Airbrushtechnik tätowieren lassen. Ganz zurück in die Kindheit versetzt werden Vater und Mutter in der Hüpfburg. Wem das alles zu anstrengend ist, der zieht sich in den Gastrobereich zurück und wartet, bis „Tokio-Hotel“ die letzte Zugabe gespielt hat, um seinen Sprössling dann wieder in Empfang zu nehmen.

Fünf Tage im Juli gehören Hessens Rollschuhfahrern. Bereits zum neunten Mal rollen 500 Skater durch Hessen. Die „hr3-inline-Tour“ führt vom Gelände des Hessischen Rundfunks in Frankfurt über Büdingen, Babenhausen, Mörfelden und Viernheim nach Rüsselsheim. An den Zielorten wird abends mit lokalen Bands und hr3-DJs kräftig gefeiert.

„Wenn der Bürgermeister singt“, heißt es im November bei hr3. Das Pop- und Rockradio sucht den musikalischsten Dorfschulze Hessens. Zwölf Ortsvorsteher beteiligen sich am „Bürgermeister-Karaoke“ und singen im hr3-Tonstudio aktuelle Hits im Playbackverfahren ein. hr3-Hörer stimmen per TED ab und krönen so den „Michael Jackson“ der hessischen Bürgermeister. Wilhelm Gebhard kommt aus dem nordhessischen Wanfried bei Eschwege und gewinnt mit „Dancing Queen“ von Abba eine hr3-Disco party für seinen Ort.

Kassel-Nachthallen, Silvesternacht: Die Pop- und Rockwelle feiert mit den Live-Bands „Boppin' B“, „Wohnraumhelden“, „Monsters of Liedermaching“, Nachthallen-DJs und den hr3-Moderatoren Anna Lena Dörr, Jens Schulenburg und Marcus Rudolph mit seinen Hörern den Rutsch ins neue Jahr. Auf 2.600 Quadratmetern Fläche feiern rund 4.500 Gäste bis in die frühen Morgenstunden.



Frankfurt steht Kopf: hr3@night





200 Kilometer durch Rhön und Kinzigtal: hr4-Radtour

Programm fest im Griff: hr4-Chef Rainer Götze

hr4: Aktiv in der Heimat

Mitten im Mai veranstalten hr4 und die Deutsche Bahn einen „hr4-Walking-Tag“ in Wetzlar. Ausgehend vom Domplatz führen Rundkurse über sieben, 14 oder 21 Kilometer durch die malerische Altstadt und entlang der romantischen Lahn. Neben den Walking-Etappen hat hr4 ein buntes Unterhaltungsprogramm zusammengestellt. Unter anderem gibt es Vorführungen von Sport- und Musikgruppen aus der Region. Abends lädt Moderator Heinz Günter Heygen zur hr4-Tanzparty ein. Zahlreiche Infostände zum Thema Nordic Walking komplettieren die zweitägige hr4-Bewegungsmesse auf dem Domplatz.

Sie gehört seit Jahren zum festen Bestandteil des Freizeitangebots in Hessen: die „hr4-Radtour“, die bereits zum siebten Mal durch hessische Landschaften führt. Im August radeln rund 1.000 Fahrer durch Kinzigtal und Rhön und legen dabei stramme 200 Kilometer zurück. An drei Tagen führt die Tour über Hanau, Gelnhausen, Bad Orb, Bad Soden/Salmünster, Flieden, Eichenzell, Hilders bis nach Fulda. Auch in diesem Jahr wird der Ort an der Strecke, in dem die Radler besonders herzlich begrüßt wurden, prämiert. Eichenzell-Rothemann ist das „hr4-Stimmungsnest“. Kulturelle Höhepunkte der Ausflugstour sind die abendlichen Veranstaltungen: Das Konzert „Edelweiß der Volksmusik“ mit Jürgen Marcus, Ricky King und Gaby Baginsky im Hanauer Schlossgarten, die hr4-Tanzparty beim Brunnenfest in Bad Soden-Salmünster und das Freiluftkonzert mit der „Salt River Dixie Band“ im Schlosshof Fulda.

Beschwingt und ebenfalls sportlich geht es beim hr4-Tanztreff zu. In sieben Städten und Gemeinden lädt hr4 zwischen September und Dezember zu Samba, Foxtrott oder Walzer ein. Beispiel Bad Orb im September: Hier stehen Rumba, Tango und Cha-Cha-Cha mit der Karl-Schmidt-Band auf dem Programm. Dazu präsentiert die Formation „Papillon“ des Tanzsportclubs Barbarossa Biebergemünd eine Showeinlage rund um den Wiener Walzer.

Festliche Stimmung bieten die hr4-Weihnachtskonzerte in Frankfurt, Marburg und Kassel, die Heinz Günter Heygen moderiert. Insgesamt 5.000 Zuschauer sehen und hören mit der 17-jährigen Sopranistin Carolin Groß und dem Bariton Hans-Christoph Begemann die Stars des Abends. Begleitet werden die Konzerte vom Johann-Strauß-Orchester Frankfurt unter der Leitung von Günter Gräf. hr4 überträgt live, das hr-fernsehen sendet zeitversetzt.

Ende Juli lädt hr4 unter dem Motto „Wir singen mit Gotthilf Fischer“ zum Mitsingen nach Kassel ein. Der Erfolg ist überwältigend. Rund 2.000 Vokalakrobaten kommen spontan zum Kasseler Rathaus, legen damit auch den Straßenbahnverkehr lahm und stimmen mit dem bekannten Dirigenten Lieder und Evergreens an. hr4 berichtet live.

Um die Verbundenheit mit der hessischen Heimat zu verdeutlichen, startet hr4 im Herbst die Aktion „Hör mal Deine Heimat“: Im Programm werden Klangbilder vorgestellt und Hörer erraten den jeweiligen Ort. 21 Tage lang gibt es täglich eine Kurz- oder Wochenendreise in eine attraktive hessische Region zu gewinnen.

hr4
mein Radio



Hessen im Test:
Weilburg hat die Nase vorn



hr-info live vom Campus:
Hochschultour zu Gast in Darmstadt

hr-info: Das wichtige Wissen

Wer wissen will, was in Hessen und der Welt passiert, hört hr-info, das Informationsradio des Hessischen Rundfunks. Mit Nachrichten im Viertelstundentakt und dem Neuesten aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur und Zeitgeschehen hält das Wortprogramm zu jeder Tageszeit auf dem Laufenden. Was hinter den Nachrichten und aktuellen Berichten steckt, vermitteln Interviews, Reportagen und Gespräche. Wie schon im Vorjahr schickt hr-info auch 2007 wieder die „Hessentester“ durchs Land. Ein Wochenende lang prüfen hr-info-Hörer, was die hessischen Städte Darmstadt, Marburg, Kassel, Weilburg, Fulda und Wiesbaden zu bieten haben. Kost, Logis und ein umfassendes Programm der jeweiligen Tourismus-Zentrale gibt es inklusive. Jedes der sechs Testpaare dokumentiert und bewertet das Erlebte und berichtet in Hörfunk und Fernsehen über seine Erfahrungen. Bewertet werden unter anderem das Kulturangebot, die Infrastruktur, das Stadtbild, die Umgebung und die Lebensqualität der jeweiligen Stadt. Weilburg kann sich schließlich als Sieger im „Hessentester“-Wettbewerb feiern. Für die Stadt an der Lahn gibt es in allen Bereichen Bestnoten. Erstmals geht hr-info in diesem Jahr auf Hochschul-Tour. Zwei Wochen lang, im Oktober und November, sendet das Informationsradio in den Mittagsstunden live vom Campus. Zehn hessische Universitäten und Fachhochschulen werden porträtiert, Gespräche mit Professoren und Studenten beleuchten Schwerpunkte der jeweiligen Hochschule.

Fortgesetzt wird 2007 die Reihe „hr-info: Im Gespräch“, in der prominente Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur oder Sport zu Wort kommen und zu aktuellen Themen Stellung nehmen. Gäste sind unter anderem Hessens Ministerpräsident Roland Koch, die hessische SPD-Vorsitzende Andrea Ypsilanti, der Ministerpräsident Luxemburgs und Europapolitiker Jean Claude Juncker sowie Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee. Wer die eine oder andere Gesprächsrunde verpasst hat, kann sich die Sendungen als Podcast aus dem Internet herunterladen, beispielsweise die Sendungen „Arbeit und Soziales“, „Airport“, „Fit und Gesund“, „Hessen“, „Medien und Computer“, „Nutzwert“ oder „Technik und Wissenschaft“.

Darüber hinaus werden täglich die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Ereignisse als „Themen des Tages“ im Internet zum Herunterladen angeboten.

Gleich zweimal werden Mitarbeiterinnen von hr-info für ihre hervorragende journalistische Arbeit ausgezeichnet. Pia Zimmermann erhält den Umweltpreis der Deutschen Umwelthilfe, Eva Maria Siefert wird mit dem Preis der Deutschen Herzstiftung für ihre Berichterstattung über Herz-Kreislauf-Krankheiten ausgezeichnet.



Neues aus dem Studio:
hr-info auf Sendung

hr iNFO
Das Wichtige wissen

YOU FM: Eigene Community



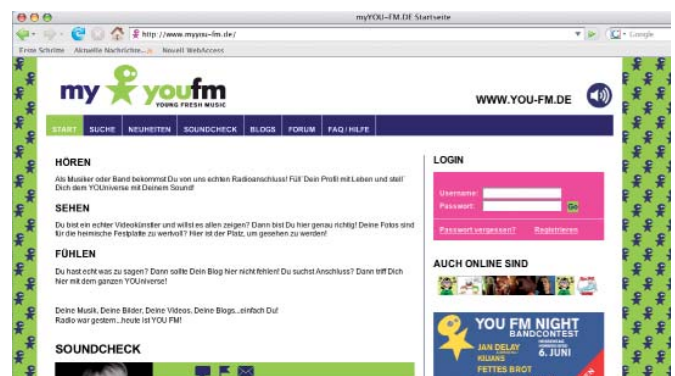
Im Herbst sucht die Jugendwelle YOU FM den besten musikalischen Act und das kreativste Publikum an Hessens Schulen. Über drei Wochen fährt YOU FM von Schule zu Schule. Mit dabei: Der YOU FM-Truck, der in der ersten großen Pause zur Aktionsbühne für die jungen Künstler wird. Die Siegerband darf sich mit dem Titel „YOU FM Schulstar“ schmücken, holt ein Konzert der „Sportfreunde Stiller“ an ihre Schule und darf auch im Vorprogramm auftreten. Mitte November steht die Band „Punk-sheep Company“ aus Sontra als Sieger fest.

Auf dem Hessentag in Butzbach stehen Anfang Juni die „Die Fantastischen Vier“ auf der YOU-FM-Bühne. „Fanta4“ gehören in Deutschland zu den bekanntesten und erfolgreichsten Rappern. 8.000 Zuschauer sehen und hören das Konzert.

In die Kunstwelt des „Second Life“ begibt sich YOU FM im März und sendet live: YOU FM-Moderator Andreas Bursche meldet sich aus dieser zweiten Welt und macht zusammen mit Hörern den Test, wie sich das virtuelle Leben im Web anfühlt. Weltweit führen fast fünf Millionen Menschen ein Doppelleben. Sie befinden sich zum einen in der Realität und zum anderen in der virtuellen Internet-Welt von „Second Life“. Bei „Second Life“ hat YOU FM eine eigene Insel, auf der Hörer den realistisch aussehenden Moderator kennen lernen können.



Butzbach – Schlossbühne: YOU FM Night



Mit einer eigenen CommYOUunity ist YOU FM seit Ende des Jahres im Netz und macht damit einen entschlossenen Sprung ins Web2.0-Zeitalter. myYOU-FM.de heißt die Seite, die in Gemeinschaftsarbeit mit den Jugendprogrammen MDR SPUTNIK und FRITZ (rbb) entstand und eine völlig neuartige Form des Dialogs mit den jungen Hörern darstellt. Jeder registrierte Nutzer kann sich mit eigenproduzierten Multimediainhalten wie Musik, Videos, Bildern, Blogs und Kommentaren auf myYOU-FM.de präsentieren und mit anderen austauschen. Entstanden ist ein perfektes Diskussionsfeld mit Radioanschluss, denn natürlich gibt's den Livestream zum aktuellen Programm. Eine erste erfreuliche Zwischenbilanz: Nach drei Monaten können die Hörer-Communities bereits über 10.000 registrierte Nutzer verzeichnen.

Vier gewinnt: YOU FM-Chef Jan Weyrauch (links) und Moderator Rob Green



Top-Quote fürs hr-fernsehen: Frankfurt-Marathon

hr-fernsehen: Qualität bringt Quote

2007 kann sich das hr-fernsehen in der Zuschauerakzeptanz deutlich verbessern. Als einziges drittes Programm legt es im Sendegebiet um 0,3 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent Marktanteile zu. Damit trotz der hr-fernsehen der allgemeinen Tendenz am Fernsehmarkt, die Verluste für andere Sender bringt. Gewonnen hat das hr-fernsehen vor allem am Nachmittag und am späten Abend.

Beispiel Aktuelles, Unterhaltung und Sport: Die 17-Uhr-Ausgabe von „Hessen aktuell“ steigerte ihren Marktanteil um 1,3 Prozentpunkte auf jetzt durchschnittlich 4,6 Prozent. Der „Rate-sonntag“ im hr-fernsehen mit den drei Sendungen „Hessenquiz“, „Dings vom Dach“ und „Strassenstars“ ist inzwischen eine feste Größe im hr-fernsehen. Die drei Ratesendungen erreichen im Jahresschnitt Marktanteile zwischen 8,5 und 9,2 Prozent. Die beiden Regelsendungen

„Heimspiel“ und „Sport am Samstag“ legen teilweise deutlich in der Zuschauerakzeptanz zu. Insbesondere „Sport am Samstag“ profitiert unter anderem von den spannenden Duellen in der Fußball-Regionalliga und erreicht eine Steigerung von 1,7 Prozentpunkten auf 5,2 Prozent Marktanteil. Schwerpunkt der hr-Sportberichterstattung sind zudem zahlreiche Sondersendungen, beispielsweise die drei Tagesereignisse „Rund um den Henninger Turm“, „Ironman European Championship“ und „Dresdner Kleinwort Frankfurt Marathon“. Dabei erzielt das hr-fernsehen bei der Übertragung des Marathons einen durchschnittlichen Marktanteil von 15 Prozent und legt damit um 4,9 Prozent zu. Ähnlich hohe Quoten erzielen der „Ironman“ und das Radrennen „Rund um den Henninger Turm“.

Fragen zu unserem Bundesland: „Hessenquiz“ mit Jörg Bombach



hr fernsehen



Blick hinter die Kulissen: „Hessenreporter“ auf dem Frankfurter Flughafen

Reportagen und Dokumentationen: Hessenreporter im Aufwind

In den Sommermonaten startet das hr-fernsehen eine dreiteilige Reportage über den Frankfurter Flughafen. Die hr-Autoren Bernd Isecke und Erika Kimmel sind mehrere Wochen auf dem Flughafen unterwegs und schauen hinter die gläsernen Fassaden. Die drei Filme bieten Einblicke in Bereiche, die ein Passagier normalerweise nicht zu Gesicht bekommt. Überhaupt bleibt der „Hessenreporter“ eine der beliebtesten Sendungen des hr-fernsehens. 2007 entstehen 38 neue Reportagen sowie zwei Extra-Ausgaben.

Auf ein herausragendes Publikumsinteresse stößt die Dokumentation „Als Frankfurt 100 Gassen hatte“ von Jörg Adrian Huber. Mit historischem Filmmaterial zeichnet er die Geschichte der Frankfurter Altstadt vor dem Krieg nach und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Debatte über einen möglichen Wiederaufbau von Teilen des historischen Frankfurter Stadtkerns.

Mit „Rumba und Rheuma in Bad Nauheim“ schildert eine fünfteilige Doku-Soap den Alltag in der Kurklinik. Die facettenreiche Reihe gewährt Einblick in menschliche Schicksale und den Kurbetrieb.

Anfang des Jahres sendet das hr-fernsehen einen Themenschwerpunkt zur Verabschiedung des Bischofs Franz Kamphaus. In einer Reportage begleitet Holger Weinert den Bischof während seiner letzten Amtstage. Unter dem Motto „Sag' beim Abschied leise Servus ...“ lädt „Horizonte“-Moderator Meinhard Schmidt-Degenhard den Bischof zum Gespräch und schließlich wird der Vespertagesdienst mit herausragendem Erfolg beim Publikum live aus dem Limburger Dom übertragen.

Ein Jahr vor den Olympischen Spielen gewähren die „Reisewege zur Kunst“ einen Einblick in das Reich der Mitte. Die neu produzierten Folgen laufen nicht nur im hr-fernsehen erfolgreich, sondern auch bei 3sat und der Deutschen Welle.

Als ganz neues Programmangebot sendet das hr-fernsehen „Frischfilm – die Nacht der Hochschulfilme“. Hier soll jungen Filmemachern aus hessischen Kunst- und Filmhochschulen ein Forum gegeben werden, um ihre Erstlingswerke einem breiten Publikum bekannt zu machen. Ende November konzentriert sich die erste Folge auf Preisträger und Nominierte für den Hessischen Filmpreis in den Kategorien Dokumentation, Trickfilm, Kurzfilm und Kurzspielfilm.



Moderierten die Gala „Helden des Alltags“:
Franziska Reichenbacher und Holger Weinert



Zu Gast bei Freunden: Wildecker Herzbuben

Unterhaltung: Hessisches und Helden

Ob „Hessens schönste Gärten“, „50 Jahre Blauer Bock“, der bereits genannte „Ratesonntag“ oder die Sendung „Wildecker Herzbuben und Freunde“. Im hr-fernsehen wird Wert auf gute Unterhaltung gelegt. Das Jubiläum der Sendung „Der Blaue Bock“, die der Hessische Rundfunk erstmals 1957 ausstrahlte, würdigt das hr-fernsehen mit mehreren Sondersendungen: Der vergnügliche filmische Rückblick auf „50 Jahre Blauer Bock“ läuft sehr erfolgreich im Programm. Im Dezember feiert der Hessische Rundfunk den bravourösen Entertainer Heinz Schenk mit dem großen „Heinz-Schenk-Abend“, der auf außergewöhnlich hohe Zuschauerresonanz stößt. Wegbegleiter wie Margit Sponheimer, Grit Böttcher und Michael Schanze überraschen den 83-jährigen im Studio. Größen des Showgeschäfts wie Harald Schmidt und Hape Kerkeling bescheinigen Heinz Schenk seine Vorbild-Funktion.

Die Aktion „Helden des Alltags“ wird zur Gemeinschaftsaktion von hr-fernsehen, Radio, hr-online, Videotext und hr-journal, der Zeitung des Hessischen Rundfunks. Über Wochen werden die Zuschauer, Zuhörer und Leser des hr aufgerufen, ihre Vorschläge für die „Helden des Alltags“ einzureichen. Eine Jury wählt schließlich 25 der bewegendsten Geschichten aus, unter denen die Hessen wiederum jene wählen können, die sie am meisten beeindruckten. Das Kurhaus Wiesbaden liefert im Dezember den Rahmen für die abschließende Fernseh-Gala, bei der der Hessische Rundfunk engagierte Hessen für ihre Hilfsbereitschaft und ihren Mut auszeichnet. Bei dieser festlichen Gala mit Holger Weinert und Franziska Reichenbacher werden nicht nur die hessischen Helden des Alltags ins Rampenlicht gerückt und mit ihren ganz besonderen Geschichten

vorgelegt. Es gibt außerdem ein herausragendes Unterhaltungsprogramm: Mit der hr-Bigband spielen und singen unter anderen Till Brönner und Yvonne Catterfeld sowie die drei Swing-Legenden Paul Kuhn, Max Greger und Hugo Strasser.

Was dem Bayern das „ozapft is“, ist dem Hessen der Apfelweinanstich. Der Ebbelwoi, Äppler oder das Stöffche ist das hessische Nationalgetränk schlechthin. Bereits zum dritten Mal lädt der Hessische Rundfunk im Januar zur Sendung „Bock auf Bembel“ ein.

Anlässlich des 100. Geburtstages des Wiesbadener Kurhauses überträgt das hr-fernsehen die große Open Air Gala mit Plácido Domingo. Der weltberühmte Tenor präsentiert Arien aus den wichtigsten Opern und Operetten.

Ein besonderes Schmankerl erleben die Zuschauer an Silvester: Das hr-fernsehen sendet den mit dem Frankfurter Volkstheater gemeinsam produzierten Klassiker „Dinner for one“ erstmals in einer hessischen Version. Wolfgang Kaus inszeniert das Stück mit Walter Flamme als Diener Johann, Margit Sponheimer als Fräulein Sophie und hr-Urgestein Frank Lehmann als Sprecher. In der hessischen Variante des Kult-Sketches werden in einer gediegenen Stube im Frankfurter Westend „Taurusforell“ und „Mackklösersupp“ serviert. „Dinner for one auf Hessisch“ schmeckt auch dem Publikum: Die drei Ausstrahlungen am letzten Tag des Jahres erreichen insgesamt 570.000 Zuschauer in Hessen und über 1,1 Millionen Zuschauer bundesweit. Einen Spitzenwert erzielt die Mundart-Sendung am Nachmittag mit 19,9 Prozent Marktanteil in Hessen.



Besuch im Hessenpark: Der Dalai Lama und der Hessische Ministerpräsident Roland Koch



Wind aus Nordost: Wettergrafik des Hessischen Rundfunks

Zeitnah: Politik und Zeitgeschehen

Mit insgesamt 14 Ausgaben von „Hessen extra“ und weiteren Sondersendungen hält das hr-fernsehen seine Zuschauer auf dem Laufenden. Zu Jahresbeginn wird umfangreich über den Orkan Kyrill und seine Folgen berichtet. Etwas weniger stürmisch, dafür aber spannend ist es Ende Januar kurz vor der Oberbürgermeister-Wahl in Frankfurt: Zwischen der Amtsinhaberin Petra Roth und ihrem Herausforderer Franz Frey kommt es im hr-Studio zum Reduell. Die Kandidaten stellen sich den Fragen von Fernsehchefredakteur Alois Theisen. Welche Konzepte haben Roth und Frey für die Entwicklung der Frankfurter Innenstadt, wie wollen sie die Wirtschaft fördern und wie Perspektiven für Kinder und Familien in Frankfurt schaffen? Der Besuch des Dalai Lama im Hessenpark ist dem hr-fernsehen ebenso eine Sondersendung wert wie die deutsch-russischen Regierungskonsultationen in Wiesbaden.

Hochdruck für „Alle Wetter!“

In der täglichen Sendung „Alle Wetter!“ stehen der extrem trockene Frühsommer und andere Wetterkapriolen im Mittelpunkt. Mehrere Sondersendungen zu Naturereignissen lassen die Einschaltquoten der Sendung deutlich in die Höhe steigen.

Schau an: „Hessenschau“

Ein Renner in Hessen bleibt auch die „Hessenschau“, die mit zwei Live-Serien „Hessen im Wandel“ sowie mit dem Wirtschaftsschwerpunkt „Hessen in Betrieb“ Akzente setzt. Neu ist die Rubrik „Ihre Geschichte“, in der Themen aufgegriffen werden, die Zuschauer direkt an die Redaktion schicken. Zudem zeigt die Sendung tägliche Präsenz auf dem Hessestag in Butzbach.

Unter dem Motto „Dolles Dorf – Hessen sucht das Dorf des Jahres“ steht im Mai vier Wochen lang Spannung auf dem Programm des hr-fernsehens. 50 kleine Orte, verteilt über ganz Hessen, treten im Kampf um den Titel gegeneinander an und müssen knifflige Aufgaben und Rätsel bewältigen, die nur von der Dorfgemeinschaft gemeinsam gelöst werden können. Die Zuschauer des hr-fernsehens entscheiden und wählen das „Dollste Dorf“ Hessens. 2007 hat Dodenau aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg die Nase vorn. Aus den Händen von Ministerpräsident Roland Koch und hr-Intendant Helmut Reitze erhalten die Dodenauer den „Goldenen Onkel Otto“ auf dem Hessestag in Butzbach. Das Gewinner-Dorf bekommt zudem eine hr3-Club-Disco-Party vom Hessischen Rundfunk spendiert.



40 Jahre „Titel, Thesen, Temperamente“: Die Teams von 1967 und 2007

Große Erfolge im Ersten

Mit einer Reihe von Dokumentationen für „das Erste“ erreicht der Hessische Rundfunk beste Quoten und mehrere Preise. Zudem übernimmt der hr für zwei große ARD-Reihen die Federführung. In der renommierten Dokureihe „Die großen Kriminalfälle“ steuert der Sender den Film „Monika Weimar und der Kindermord“ bei. Für die sechsteilige Staffel „Unsere 60er Jahre – wie wir wurden, was wir sind“ hat der hr die Projektleitung. Auf dem Dokumentationsplatz montags um 21 Uhr bringt der hr eine neue Staffel der Reihe „Der Tag als ...“ ein. Mit zwei außergewöhnlichen Dokumentarfilmen – „Zwei oder drei Dinge, die ich von ihm weiß“ und „Die zwei Leben der Anja Lundholm“ – kann die Redaktion in der ARD Profil zeigen. Die Kirchenredaktion produziert vier Features für das ARD-Programm am Mittwochabend beziehungsweise Sonntagnachmittag. Bei „ARD-exklusiv“ kann der hr zehn „Hessenreporter“ platzieren, sechs davon erzielen eine zweistellige Quote, wobei der Film „Auf Einbruchstour – Frankfurts junge Diebe“ den höchsten Zuschauerwert erreicht.

Preise und Auszeichnungen erhält der Hessische Rundfunk für mehrere Produktionen: So beispielsweise den Fernsehpreis der RIAS-

Berlin-Kommission für den Hessenreporter „Papa macht Urlaub vom Krieg“, den Axel-Springer-Sonderpreis für den Hessenreporter „Herr Tietz denkt nicht ans Sterben“, der Pressepreis des Deutschen Anwaltsvereins für „Der Tag als ich zum Todesraser wurde“, den Prix Europa 2007 für „Der Tag als Theo van Gogh ermordet wurde“ sowie den Regino Preis 2006 für „Familienbande – Der Mörder und sein Sohn“.

Jubiläum: 40 Jahre ttt

Anfang Dezember wird das Kulturmagazin „Titel, Thesen, Temperamente“ 40 Jahre alt. Die über 500 Sendungen in dieser Zeit setzen Glanzlichter. Für den hr als „ttt“-Erfinder und Namensgeber ein Grund zu einer Pressekonferenz zum Jubiläum einzuladen, bei der unter anderem Literaturkritiker Hellmuth Karasek und Schriftsteller Peter Härtling als ehemalige „ttt“-Autoren von den frühen Tagen der Sendung erzählen. Im Juni gibt es ein „ttt Extra“ zur Documenta 12, Mitte Oktober eine Extraausgabe zur Frankfurter Buchmesse. Für einen Beitrag von Gabriela Hermer und Karsten Hueck erhält „ttt“ den renommierten Fernsehpreis „LiteraVision“ der Landeshauptstadt München. Erstmals präsentieren sich „ttt“ und die Sendung „Druckfrisch“ auf der ARD-Bühne der Frankfurter Buchmesse.

Von der Presse hochgelobte hr-Filme:

„Unter uns“ (Tatort) ...



„Bevor es dunkel wird“ (Tatort) ...



„Windland“ ...



Unterhaltsamer und
eindringlicher Fernsehfilm:
„Die Sterneköchin“



Wirtschaftspolitische Kompetenz

Von montags bis freitags berichtet der hr für das Erste live vom Frankfurter Börsenparkett. Darüber hinaus ist der hr an der Sendung „Plusminus“ beteiligt und liegt im Verbund der sieben „Plusminus“-Sender mit 13,1 Prozent Marktanteil erneut auf dem ersten Platz und stellt damit seine wirtschaftsjournalistische Kompetenz unter Beweis. Vom Hessischen Rundfunk kommt auch die Sendung „Börse im Ersten“, die an den Handelstagen mehrmals über neueste Entwicklungen von Dax und Dow Jones berichtet.

Sport: Auswärtssiege für den hr

Über 10 Millionen Fernsehzuschauer sehen im November das Fußball-Europameisterschafts-Qualifikationsspiel Deutschland gegen Wales. Die Liveübertragung aus Frankfurt sichert dem hr einen Marktanteil von 30,8 Prozent und damit den Tagessieg. Neben den schon routinemäßigen Federführungen im American Football mit der Übertragung des „Super Bowl Finals“ aus Miami/Florida im Februar berichtet der hr als verantwortlicher Sender von der Eiskunstlauf-Europameisterschaft in Warschau und der Eiskunstlauf-Weltmeisterschaft in Tokio. Eine besondere Herausforderung stellt die Übertragung der Weltmeisterschaft im Triathlon Mitte Oktober auf Hawaii dar. Die fünfstündige Live-Übertragung in der Nacht ist in dieser Form bisher weltweit einmalig. Selbst die gastgebenden Amerikaner hatten diesen Event bislang ausschließlich zeitversetzt ausgestrahlt. Der Radklassiker „Rund um den Henninger Turm“ in Frankfurt läuft sowohl im hr-fernsehen als auch in der entscheidenden Phase im Ersten.

Presse feiert hr-Fernsehfilm

Besondere Erfolge erzielen seit Jahren die Fernsehfilme des Hessischen Rundfunks. 2007 erzielen gleich fünf Eigengewächse des hr auf ihren Sendeplätzen jeweils den höchsten Marktanteil am Ausstrahlungsabend. Beispiel der Tatort „Unter uns“ unter der Regie von Margarethe von Trotta im Oktober: In ihrem zehnten Fall sind die hr-Ermittler Charlotte Sänger (Andrea Sawatzki) und Fritz Dellwo (Jörg Schüttauf) einem Geiselnahmer auf der Spur und stoßen dabei unerwartet auf ein schreckliches Geheimnis in ihrem privaten Umfeld – die Vernachlässigung eines Kindes. Der Film erzielt mit 7,63 Millionen Zuschauern eine hervorragende Quote und auch die Kritiker sind voll des Lobes. Einen ähnlichen Erfolg (7,99 Millionen Zuschauer) erzielt im November der Tatort „Bevor es dunkel wird“, ebenfalls mit den Kommissaren Sänger und Dellwo, und liegt damit bundesweit in der Zuschauer-gunst an erster Stelle. Beste Quoten erzielen auch die hr-Produktionen „Die Sterneköchin“ und „Windland“ im April und September sowie „Späte Aussicht“ mit über sechs Millionen Zuschauern im Dezember. Von der Kritik hochgelobt wird im Oktober der unter anderem in Wiesbaden spielende Film „Ein spätes Mädchen“ von Henrik Handloechten mit Fritzi Haberland in der Hauptrolle. Die Presse zeigt sich begeistert: „... ein meisterhafter Fernsehfilm, den man nicht verpassen darf (FAZ), „Ein fesselnder Film“ (Offenbach Post) oder „Einfühlsames Drama“ (Kölner Stadtanzeiger).

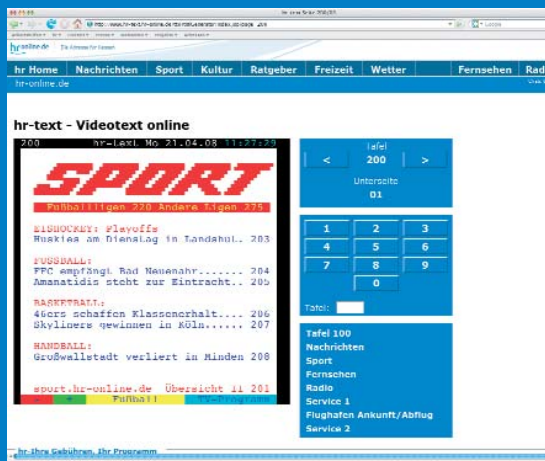
„Ein spätes Mädchen“ ...



und „Späte Aussicht“



Mediale Vielfalt

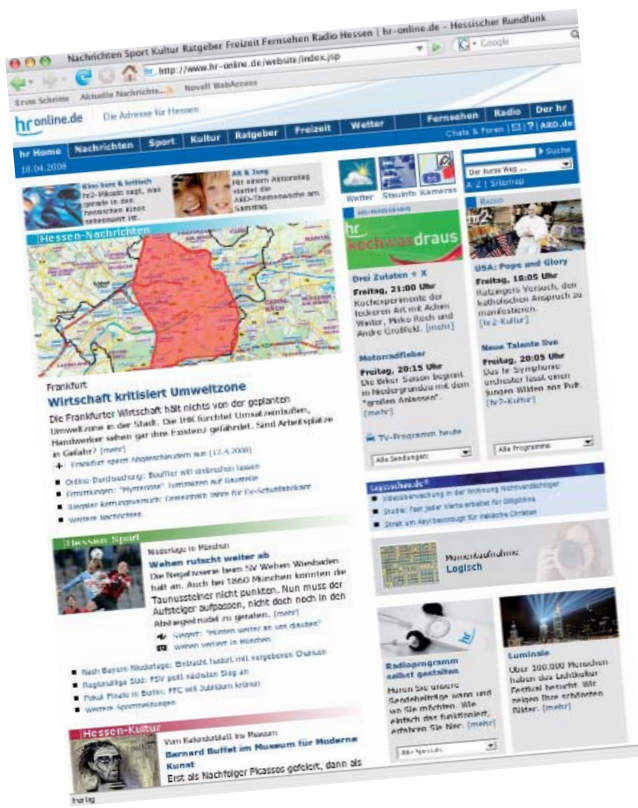


Hessische Filmförderung



Nicht nur die klassischen Medien, auch die Internet- und Videotextseiten des Hessischen Rundfunks stehen für höchste journalistische Qualität. Korrespondenten aus den Studios in ganz Hessen liefern aktuelle regionale Informationen für Radio und Fernsehen. Zudem ist der hr der größte Kulturveranstalter Hessens, Filmförderer, Arbeitgeber, Ausbilder, Veranstalter von Ausstellungen zu den unterschiedlichsten Themen und nicht zuletzt ein erheblicher Wirtschaftsfaktor für das Land.





www.hr-online.de

hr-online – erste Adresse für Hessen

Wenn es um aktuelle und zuverlässige Informationen aus Hessen geht, wird "www.hr-online.de" für immer mehr Internet-Nutzer zur ersten Adresse. Das Online-Angebot steigert 2007 seine Zugriffszahlen gegenüber dem Vorjahr um 28 Prozent: Die Seiten werden rund 160 Millionen Mal aufgerufen. Das vom hr betreute ARD-Online-Angebot zu Börse und Finanzen (www.boerse.ard.de) kann 2007 mit 158 Millionen Klicks sogar einen Zuwachs von 48 Prozent verbuchen.

Ergänzend zu den Programm- und Sendungs-Informationen aus allen Radiowellen und dem hr-fernsehen bietet hr-online zahlreiche weitere Dienste: Nachrichten aus Politik, Kultur und Sport, das aktuelle Hessenwetter, den Verkehrsdienst, Verbrauchertipps im Ratgeber-Angebot, Veranstaltungskalender oder Freizeittipps zu attraktiven Zielen in Hessen. Besondere Online-Höhepunkte in der ersten Jahreshälfte sind die Oberbürgermeister-Wahl in Frankfurt im Januar und die „documenta 12“ in Kassel. Das hr-online-Spezial zur weltweit größten Kunstausstellung zeigt beispielhaft,

wie das neue Medium die Berichterstattung in Hörfunk und Fernsehen nachhaltig verlängern, gezielt vertiefen und durch Interaktivität und exklusive Web-Elemente bereichern kann. Auch im Herbst steht die Kultur im Fokus: hr-online widmet sich der Frankfurter Buchmesse und berichtet multimedial über Autoren, Trends und Bücher. Die Ausstellung des Jahres, eine Schau zahlreicher Werke Cranachs im Frankfurter Städel Museum, begleitet hr-online mit einem umfassenden und sehr erfolgreichen Web-Angebot.

Neu seit dem Jahr 2007: Alle hr-Hörfunkwellen sind nun über qualitativ hochwertige Live-streams empfangbar. Weiter gestiegen ist die Anzahl und Nutzung der Podcasts. Die on-demand-Videos und -Audios ausgewählter Sendungen werden weiterhin mit kräftig steigender Tendenz genutzt.

www.boerse.ard.de

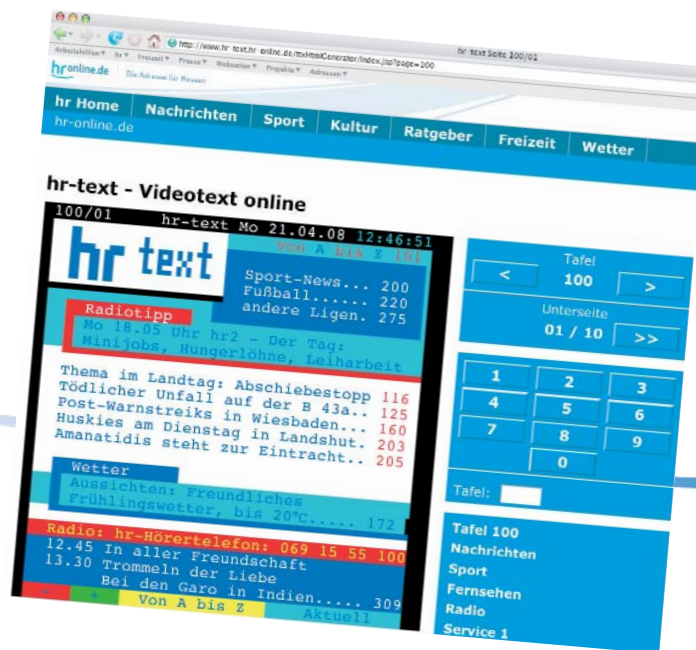


Arbeitgeber, Ausbilder und Wirtschaftsfaktor

1.750 fest angestellte Mitarbeiter und rund 600 freie Mitarbeiter gestalten pro Jahr rund 110.000 Minuten Fernsehen und etwa 1,1 Millionen Minuten Radio. Darüber hinaus ist der hr der größte Ausbildungsbetrieb für Medienberufe in Hessen. Neben diesen typischen Medienberufen wie Journalist, Kameramann oder Videoeditor ist der hr auch in anderen Berufen Ausbilder, etwa Kfz-Mechatroniker, Maler, Lackierer oder Koch. Damit ist der hr ein bedeutender Arbeitgeber und zugleich ein erheblicher Wirtschaftsfaktor des Landes: Etwa 80 Prozent seines Haushalts von rund 464 Millionen Euro werden in Hessen ausgegeben, darunter Aufträge für Produktionen, Druckereien, Agenturen und weitere allgemeine Dienstleistungen aber auch für die Bauwirtschaft, die Automobilindustrie oder die Computerbranche.

Gutes Auge erforderlich:
Ausbildung zur Kamerafrau





Kulturveranstalter

Mit rund 1.500 öffentlichen Veranstaltungen im Jahr – Konzerten, Lesungen oder Diskussionen – ist der Hessische Rundfunk Hessens größter Kulturveranstalter und überall im Land präsent. Das Angebot reicht vom Kammerkonzert bis zur „hr3-Disco-Party“, vom politischen Diskussionsforum bis zum Sport-Event, von der „hr4-Radtour“ bis zur Entdeckungsreise im „Litteraturland Hessen“. Darüber hinaus ermöglicht der hr als Kooperationspartner Kulturveranstaltungen wie das Rheingau Musik Festival, die Weilburger Schlosskonzerte oder die Kasseler Musiktage. Auf dem Hessentag ist der Landessender mit über 100 Veranstaltungen mit Abstand Jahr für Jahr größter Veranstalter.

hr-text - Informationen auf Knopfdruck

Seit vielen Jahren gehört der hr-text als ergänzendes programmbegleitendes Nachrichten- und Informationsmedium des Hessischen Rundfunks zum Alltag der Fernsehzuschauer in Hessen. Mittlerweile stehen über tausend Informationstafeln rund um die Uhr bereit und bedienen damit auf sehr praktische und einfache Weise das wachsende Bedürfnis nach Informationen auf Abruf.

2007 lesen täglich rund 330.000 Zuschauer die aktuellen Nachrichten aus Hessen, die ausführlichen regionalen Wettervorschauen und Wetterdaten, die regionalen Sportberichte und -ergebnisse sowie die Programmvorschauen und die programmbegleitenden Informationen zum hr-fernsehen und zu den hr-Hörfunkwellen.

Damit steigt der Marktanteil in Hessen gegenüber 2006 von rund zehn auf zwölf Prozent. Gefragt sind auch die vielfältigen Service-Informationen des hr-texts wie etwa der vom frühen Morgen bis zum späten Abend alle fünf Minuten aktualisierte Flugplan des Frankfurter Flughafens oder die von hr3 übernommenen aktuellen Staumeldungen von den hessischen Autobahnen.

Rundfunkgebührenbeauftragte

Die Rundfunkgebührenbeauftragten führen im Auftrag des Hessischen Rundfunks regelmäßig Gebührenkontrollen durch – im Sinne der großen Mehrheit der Bevölkerung, die bereits Rundfunkgebühren zahlt. Die etwa 100 Beauftragten sind vor allem in beratender Funktion in Hessen vor Ort, denn erfahrungsgemäß weiß nicht immer jeder Rundfunkteilnehmer genau, welche Rundfunkgeräte wann angemeldet werden müssen. Sie informieren und beantworten Fragen zu neuen Bestimmungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Die Beauftragten nehmen Anmeldungen und Änderungs-meldungen entgegen, die an die Gebühreneinzugszentrale in Köln weitergeleitet werden. Die Tätigkeit vor Ort bei den Zuhörern und Zuschauern wird durch die angespannte wirtschaftliche Lage in den Privathaushalten zunehmend schwieriger und verlangt viel Geduld und einen sicheren Umgang mit Stresssituationen. Zielgerichtete professionelle Schulungen gewährleisten Sachkompetenz, Souveränität und das notwendige seriöse Auftreten in Hessen.



Schon weit über 100.000 Besucher: Ausstellung „Legalisierter Raub“

Literarische Spurensuche: Ausstellung „Literaturland Hessen“

Über ganz Hessen verteilt: hr-Studios und Korrespondenten

Mit dem Frankfurter Funkhaus, den fünf hr-Studios und acht Regionalkorrespondenten bietet der Hessische Rundfunk ein dichtes, zuverlässiges Netz für die aktuelle regionale Information. Die meisten Hörfunk- und Fernsehstudios befinden sich im Frankfurter Funkhaus am Dornbusch. Seit Januar 2000 gibt es zudem das hr-Studio im Frankfurter Main Tower: im Herzen der Main-Metropole, 200 Meter über dem Boden. Für aktuelle, hintergründige und bürgernahe Berichterstattung aus ganz Hessen sorgen die hr-Studios in Kassel, Fulda, Darmstadt, Wiesbaden und Gießen, das im Januar bereits seinen 20. Geburtstag feiert. Darüber hinaus liefern die Regionalkorrespondenten in Bensheim, Erbach, Hanau, Korbach, Limburg, Marburg, Wiesbaden und Witzenhausen alles Wissenswerte aus den hessischen Regionen. hr-Reporter berichten aus dem Hauptstadtstudio Berlin und den ARD-Studios Prag, Madrid und Rabat sowie aus den Auslandsstudios Brüssel und Washington, in denen der hr die Federführung hat.



200 Meter über Frankfurt:
hr-Studio im Main Tower

Ausstellungen

Im April und Mai 2007 ist die Ausstellung „Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933-1945“ in der Drei-Burgen-Schule in Felsberg zu Gast. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Präsentation mit einer eigenen Vitrine, in der sie sich mit der Geschichte der Judenverfolgung in ihrer Region auseinandersetzen. Im Rahmen des Begleitprogramms liest unter anderem die vielfach ausgezeichnete renommierte Kinderbuchautorin Mirjam Pressler aus ihrem Roman „Die Zeit der schlafenden Hunde“. Es ist bereits die zwölfte Station der Ausstellung des Fritz Bauer Institutes und des Hessischen Rundfunks, die mit Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst 2002 entstanden ist; rund 105.000 Besucher haben die Ausstellung bisher besucht.

Im September und Oktober erinnert die Ausstellung „Literaturland Hessen: Der Osten“ in der Kreissparkasse Gelnhausen an drei zu Unrecht vergessene Autoren: Heinrich König, Friedrich August Strubberg und Leo Weismantel. Die Ausstellung ist Teil des Projekts „Literaturland Hessen“, mit dem sich hr2-kultur in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Hessischen Literaturrat, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und zahlreichen Partnern auf literarische Spurensuche in Hessen begibt.



Filmförderung: Grimme-Preis für „Monks“



Zweifach ausgezeichnet: „Allein in vier Wänden“

Hessische Filmförderung: Preise für lohnende Investitionen

2007 feiert die Hessische Filmförderung (HFF) – die der hr jedes Jahr mit 750.000 Euro unterstützt – zehn Jahre hr-Filmförderung und zehn Jahre gemeinsame Geschäftsstelle des Landes und des Hessischen Rundfunk mit einer Imagebroschüre und einem Sommerfest im Funkhaus am Dornbusch. Sie kann sich wieder über viele Einladungen der von ihr geförderten Filme zu internationalen Filmfestivals und zahlreiche Ehrungen freuen. Darunter der Adolf-Grimme-Preis 2008 in der Kategorie „Information und Kultur“ für „Monks“, eine Koproduktion von hr, ZDF/3sat und „play loud productions“. Dietmar Post und Lucia Palacios erzählen in dem Dokumentarfilm, der zuvor bereits auf zahlreichen Festivals gefeiert wurde, die Geschichte der in Vergessenheit geratenen ersten Avantgarde-Band der Popgeschichte. „Allein in vier Wänden“ erhält bei seiner Weltpremiere beim Internationalen Filmfestival von Locarno 2007 den ersten Preis der „Semaine de la Critique“ und wird „Bester Dokumentarfilm“ beim Max-Ophüls-Preis 2008. Die Filmemacherin Alexandra Westmeier beschreibt darin das Kindergefängnis von Tscheljabinsk im Ural, in dem rund 120 Kinder im Alter von elf bis 16 Jahren einsitzen. Über 25 Festivalteilnahmen allein 2007 kann Andreas Hykades Trickfilm „The Runt – Der Kloane“ verzeichnen. Ihm werden dabei unter anderem der „Deutsche Kurzfilmpreis in Gold“ für den „Besten Animationsfilm“ und der „Fipresci-Award“ beim Internationalen Trickfilmfestival von Annecy/Frankreich zugesprochen. Über 150.000 Zuschauer sehen 2007 Sung-Hyung Chos vielfach preisgekrönter Dokumentarfilm „Full Metal Village“ im Kino. Außerdem entsteht unter Federführung der

Hessischen Filmförderung das gemeinsame Portal www.filmland-hessen.de für die HFF, den Hessischen Film- und Kinopreis, die Film Commission Hessen und Hessen Invest Film, das Kunstminister Udo Corts bei der Berlinale 2007 vorstellt.



Trickfilmpreis in Annecy: „The Runt – Der Kloane“

Besucherservice

Der in der Abteilung „Service öffentliche Veranstaltungen“ angesiedelte Besucherservice kann 2007 wieder regen Zuspruch zu seinen Führungsangeboten verzeichnen. Mehr als 20.000 Gäste sehen sich im Funkhaus am Dornbusch oder in den Studios in Kassel, Gießen oder Fulda um, circa 1.500 können zusätzlich bei der Produktion der „Hessenschau“ dabei sein. Gerne nehmen auch Schulen die Gelegenheit wahr, den Medienalltag in einem öffentlich-rechtlichen Sender kennen zu lernen. Circa 4.000 Schüler werfen einen Blick hinter die Kulissen des Hessischen Rundfunks. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich auch die Kinderführungen, die rund 3.400 Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren praxisnah mit den Abläufen im Hörfunk vertraut machen: Die Kinder dürfen selbst ins Mikro sprechen und dann verfolgen, wie aus der Aufnahme im Computer ein Radiobeitrag entsteht. Zu den besonderen Angeboten zählen englische und französische Führungen, die von mehr als zwei Dutzend Gruppen gebucht werden. Außerdem nutzen 30 Gruppen die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Redakteuren, Technikern oder Kollegen aus der Aus- und Fortbildung im Anschluss an ihre Führung durch das Haus.

Technik: Rundum digital

Im Bereich der Sendeabwicklung im Hörfunk hat der hr im Jahr 2007 zwei Sendekomplexe so erweitert, dass darin simulcast Mehrkanal- und Stereosendungen abgewickelt werden können. Aus diesen Studios werden seit Beginn des Jahres alle Live-Übernahmen von Konzerten des hr-Sinfonieorchesters und ausgewählte Konzertereignisse aus Hessen in Dolby-Surroundton über DVB-S gesendet.

Der Hessische Rundfunk wickelt als eines der wenigen Funkhäuser in der ARD alle Hörfunkprogramme über eine Standardsoftware (Wort, Musik, Layout-Material) ab und speichert auf einen gemeinsamen Server. Das hausweit seit vielen Jahren eingesetzte zentrale Hörfunksystem „d'accord“ unterliegt einer ständigen Produktpflege und wurde um zwei weitere Applikationen erweitert: „Topic Schedule“ (erleichtert die Planung von Sendungen für den Redakteur schon im Vorfeld) und „Sound Library“ (Möglichkeit mit dem System auf den gesamten Geräuschbestand zuzugreifen).

Im Fernsehstudio Madrid wird das bandlose Aufzeichnungsformat P2 eingeführt. Gleichzeitig wird eine bandlose vernetzte Produktion auf Basis eines „Avid-Unity-Lanshare-Systems“ realisiert. Außerdem wird die gesamte Bild- und Tonregie erneuert. Hierdurch wird im Studio Madrid eine komplette bandlose Produktionskette gewährleistet.

Im Zuge des Umbaus des Hessischen Landtags wird das Studio Wiesbaden erneuert. Im Plenarsaal werden fernsteuerbare Kameras installiert. Durch Einsatz eines „Avid-Unity-Lanshare-Systems“ wird eine komplette bandlose Produktionskette gewährleistet. Durch die Anbindung an das hr-Regionet wird der Fileaustausch mit dem Funkhaus in Frankfurt realisiert.

Mit der neuen Wetterdaten-Visualisierung kann die Wetterredaktion des hr noch schneller und flexibler auf aktuelle Wetterlagen und die damit verbundenen Anforderungen der unterschiedlichen Sendungen von ARD und hr reagieren. Durch dieses System kann der Schwerpunkt vor allem auf regionales Wetter und entsprechend detaillierte Vorhersagen und Darstellungen gelegt werden.

Preisgekrönter Dokumentarfilm: „Full Metal Village“





Tonkünstler

Das hr-Sinfonieorchester unter der Leitung von Paavo Järvi und die hr-Bigband mit ihrem Chefdirigenten Jörg Achim Keller stehen für ein breites stilistisches Repertoire. Beiden Orchestern werden von Publikum und Presse immer wieder allerhöchste Klasse und Format bescheinigt.





Locker und hoch professionell:
Paavo Järvi dirigiert das hr-Sinfonieorchester

Ovationen für das hr-Sinfonieorchester

London im August 2007: Das hr-Sinfonieorchester unter der Leitung von Paavo Järvi spielt im Rahmen einer Sommertour erstmals bei den „London Proms“. In der ehrwürdigen Royal Albert Hall präsentiert das Ensemble Carl Maria von Webers Oberon-Ouvertüre, Johannes Brahms' Klavierquartett g-Moll in der Orchesterfassung von Schönberg und Gustav Mahlers „Wunderhorn-Lieder“ mit dem Bariton Matthias Goerne. Das Konzert des hr-Sinfonieorchesters wird live im Fernsehen und im Radio der BBC gesendet. Über die European Broadcasting Union (EBU) übernehmen Hörfunksender zahlreicher anderer Länder das Konzert. Live überträgt auch das Kulturradio hr2. Das Konzert wird zu einem Riesenerfolg, das Publikum reagiert mit Ovationen und Bravo-Rufen. Auch die Presse zeigt sich begeistert vom Auftritt des hr-Sinfonieorchesters: „London feiert hr-Sinfonieorchester“ (Bild), „Klangkörper in Bestform“ (Frankfurter Rundschau). Auch die englische Presse spart nicht mit Lob. „Järvi und sein wunderbar eingestimmtes Orchester ...“, schreibt der Evening Standard. „Große Dinge scheinen sich in Frankfurt zu ereignen“, heißt es im Classical Source. Weitere Stationen der Sommertour des hr-Sinfonieorchesters sind Redefin in Mecklenburg-Vorpommern, Wiesbaden und Amsterdam, wo das berühmte „Concertgebouw“ das Ziel der Reise ist. Dort stehen an zwei Abenden Werke von Nielsen, Bartholdy, Dvorák, Weber, Mahler und Brahms auf dem Programm.

Wie in den vergangenen Jahren eröffnet das hr-Sinfonieorchester auch in diesem Jahr das renommierte Rheingau Musik Festival, erstmals unter seinem neuen Chefdirigenten Paavo Järvi. Zusammen mit der Mezzosopranistin Waltraud Meier, dem MDR Rundfunkchor Leipzig und den Limburger Domsingknaben spielt das

Orchester im Juni im Kloster Eberbach Gustav Mahlers 3. Sinfonie und knüpft damit an eine der großen Traditionslinien des Orchesters an. hr2-kultur überträgt das Eröffnungskonzert live. Das hr-fernsehen und 3sat senden Aufzeichnungen, eine DVD wird produziert, die im Handel erhältlich ist.

Neun Uraufführungen und eine deutsche Erstausführung sind bei der ersten Klangbiennale des hr-Sinfonieorchesters zu hören. „KRAFTWERKE“ zu komponieren, das ist auch der Auftrag des hr für sein gleichnamiges dreitägiges Festival. Eine große Zahl interessierter Zuhörer besucht die Klangbiennale Mitte Mai im Frankfurter Funkhaus. In Kammer- und Orchesterkonzerten, in Workshops und Solo-Performances werden die Kraftfelder und Energiezustände der aktuellen Musik ausgelotet. Im Mittelpunkt des Festivals stehen Komponisten wie Elliott Sharp, Matthias Kaul, Frank Gerhardt, Dániel Péter Biró, Larry Kuchartz oder Jens Joneleit, die mit ihren neuen Werken Grenzen sprengen und neue Tendenzen zeitgenössischer Musik aufscheinen lassen.

An ungewohnte, ganz neue Sounds wagen sich im Mai das hr-Sinfonieorchester und der Club- und Rave-DJ Tom Wax. „Music Discovery Projekt“ heißt das Konzept, das völlig unterschiedliche Musiker zusammenführt. Unter der Leitung von Paavo Järvi wird Dvoráks 9. Sinfonie „Aus der Neuen Welt“ gespielt, Videojockeys projizieren eindrucksvolle Bilderwelten aus der heutigen „Neuen Welt“ auf Leinwände. Der Abend erreicht seinen Höhepunkt, als Wax in das Geschehen eingreift und mit seinen Klangeffekten verzerrt, hinzufügt und provoziert. Ein gelungenes Crossoverprojekt, mit dem der hr vor allem Jugendliche ansprechen will.



Ohrenschmaus: Die hr-Bigband live

hr-Bigband: Vielfalt in Jazz

Ein Heimspiel für beide Orchester des Hessischen Rundfunks gibt es im März im Sendesaal im Frankfurter Funkhaus: Die hr-Bigband und das hr-Sinfonieorchester spielen in der Reihe „Variationen“ gemeinsam unter dem Motto „Klangbilder zwischen Klassik und Jazz“. Unter der Leitung des amerikanischen Pianisten, Komponisten und Bigband-Leiters Jim McNeely hören und sehen die Zuschauer ein spektakuläres Projekt. Jim McNeelys „Primal Colors“, eine Auftragskomposition des Hessischen Rundfunks, wird uraufgeführt. Thema des Konzerts sind „Klangbilder“, das heißt Kompositionen, die durch Malerei angeregt und inspiriert worden sind. In den drei Werken, die das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband präsentieren, werden die klanglichen Möglichkeiten der beiden Klangkörper auf sehr unterschiedliche Weise genutzt.

Im Februar geht die musikalische Reise der hr-Bigband nach Brasilien, wenn diese in der Darmstädter Centralstation auf Tania Maria trifft. Die Pianistin und Sängerin ist eine Galionsfigur des brasilianischen Jazz. Mit rhythmisch-melodischen Feuerwerken, im Unisono vorgebracht von Klavier und Stimme, eroberte Tania Maria Anfang der 80er Jahre die Bühnen der Welt. Die Tochter eines brasilianischen Stahlarbeiters macht die Karriere, die ihrem Vater, einem Amateurmusiker, nicht vergönnt war. Heute lebt die polyglotte Künstlerin in Paris



Auf der anderen Seite der Bühne: hr-Bigband und Chefdirigent Jörg Achim Keller (mit Flügel)

und ist vom funkensprühenden Derwisch zu einer Grande Dame der brasilianischen Musik gereift. Das Konzert in Darmstadt wird zu einer spannenden musikalischen Begegnung. Die hr-Bigband, in bestechender Form, wie ihr die Presse bescheinigt, hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der vielseitigsten Bigbands Europas entwickelt. Jörg Achim Keller, seit 2000 ihr Chefdirigent, zählt zudem zu den profiliertesten Komponisten und Arrangeuren im Bereich des Jazz und der Filmmusik. Zusammen mit dem ebenfalls renommierten Arrangeur Torsten Maass hat er die Titel aus Tania Marias Repertoire eigens für die hr-Bigband arrangiert.

Kurz nach dem Auftritt beim 38. Deutschen Jazzfestival in Frankfurt, wo die hr-Bigband unter Kellers Leitung mit dem Saxofonisten Ted Nash zusammenspielt, steht ebenfalls in Frankfurt ein weiterer „Knaller“ im Terminkalender der Bigband.

Mit der Sängerin Maria João und ihrem Partner am Piano, Mário Laginha, gastiert ein Duo der europäischen Spitzenklasse in der Mainmetropole. Bei João von „singen“ zu reden, greift zu kurz. Die agile Portugiesin lässt das ganze Arsenal menschlicher Lautäußerungen in ihre Performance einfließen. Sie schnattert, kichert, flüstert, keucht und jauchzt – Vokalakrobatik, die einen auf eine belebte Straße Lissabons zu versetzen scheint. Das Konzert ist auch in Ludwigsburg und Dresden bei den dortigen Jazztagen zu erleben.

34 Konzerte gibt die hr-Bigband in vielen Städten Hessens, dazu Gastspiele an renommierten Spielorten in ganz Deutschland, und im Sommer steht die Reise nach Schweden auf dem Spielplan der Band. In Stockholm und Sandviken gibt die hr-Bigband je zwei Konzerte mit Kompositionen des schwedischen Dirigenten und Komponisten Örjan Fahlström. Das Kulturradio des schwedischen Rundfunks überträgt live.

Hörfunk-Statistiken

Die Gesamtsendezeit der Hörfunkprogramme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.323 auf 3.265.413 Minuten leicht erhöht (+ 0,1 %). Die gegenüber den anderen Programmen vergleichsweise höheren Sendeminuten in hr4 sind auf die zeitgleiche Ausstrahlung der Regionalprogramme über unterschiedliche Frequenzen (Programmsplitting) zurückzuführen. Für die Regionalprogramme Nord-Osthessen und Mittelhessen werden im Geschäftsjahr 2007 jeweils 27.737 Minuten berücksichtigt. Für hr-info werden in 2007 insgesamt 581.940 Sendeminuten ausgewiesen. Hier wird das über UKW ausgestrahlte Programm hr-info mit 525.600 Minuten zuzüglich des über Mittelwelle verbreiteten Ausländerprogramm (56.340 Minuten) ausgewiesen.

Gesamtsendezeit der Hörfunkprogramme

Hörfunkprogramm	2007		2006	
	Minuten	%	Minuten	%
hr1	525.600	16,1	525.600	16,1
hr2	525.600	16,1	525.600	16,1
hr3	525.600	16,1	525.600	16,1
hr4	581.073	17,8	578.930	17,7
YOU FM	525.600	16,1	525.600	16,1
hr-info*	581.940	17,8	581.760	17,9
Hörfunkprogramme insgesamt	3.265.413	100,0	3.263.090	100,0

* inkl. über Mittelwelle ausgestrahltes Ausländerprogramm (56.340 Minuten; Vorjahr: 56.150).

ARD-einheitliche Gliederung nach Programminhalten 2007

Hörfunkprogramm	hr1		hr2		hr3		hr4		YOU FM		hr-info		Insgesamt	
	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%
Nachrichten	40.885	7,8	31.985	6,1	35.464	6,7	46.170	7,9	8.773	1,7	101.133	17,4	264.410	8,1
Politik	60.849	11,6	15.421	2,9	1.251	0,2	85.651	14,7	26	0,0	343.885	59,0	507.083	15,5
Service/Spezielles Wort	33.648	6,4	0	0,0	5.455	1,0	9.985	1,7	3.126	0,6	97.180	16,7	149.394	4,6
Sport	3.568	0,7	0	0,0	906	0,2	2.274	0,4	0	0,0	25.047	4,3	31.795	1,0
Bildung	19.526	3,7	15.091	2,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	34.617	1,1
Literatur	0	0,0	29.111	5,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2.773	0,5	31.884	1,0
Kultur	3.774	0,7	95.037	18,1	477	0,1	536	0,1	0	0,0	2.652	0,5	102.476	3,1
Wissen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	7.799	1,3	7.799	0,2
Unterhaltung	29.238	5,6	2.595	0,5	109.574	20,8	68.640	11,8	5.663	1,1	0	0,0	215.710	6,6
Rock-/Popmusik	326.962	62,1	0	0,0	357.252	68,1	0	0,0	501.241	95,3	0	0,0	1.185.455	36,2
Unterhaltungsmusik	0	0,0	1.195	0,2	0	0,0	363.010	62,6	0	0,0	0	0,0	364.205	11,2
Ernste-/Spezielle Musik	0	0,0	335.165	63,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	335.165	10,3
Summe ohne Werbung	518.450	98,6	525.600	100,0	510.379	97,1	576.266	99,2	518.829	98,7	580.469	99,7	3.229.993	98,9
Werbung	7.150	1,4	0	0,0	15.221	2,9	4.807	0,8	6.771	1,3	1.471	0,3	35.420	1,1
Insgesamt	525.600	100,0	525.600	100,0	525.600	100,0	581.073	100,0	525.600	100,0	581.940	100,0	3.265.413	100,0
Vergleichszahl 2006*	525.600		525.600		525.600		578.930		525.600		581.760		3.263.090	

* inkl. über Mittelwelle ausgestrahltes Ausländerprogramm (56.340 Minuten; Vorjahr 56.150).

Gliederung nach Programmherkunft 2007

Hörfunkprogramm	hr1 Minuten	%	hr2 Minuten	%	hr3 Minuten	%	hr4 Minuten	%	YOU FM Minuten	%	hr-info Minuten	%	Insgesamt Minuten	%
Eigenproduktionen	177.928	33,9	177.239	33,7	139.361	26,5	160.268	27,6	69.863	13,3	391.679	67,3	1.116.338	34,2
Fremde Produktionen/ Durchschaltungen														
Industrieproduktionen	223.993	42,5	186.095	35,4	262.253	49,9	283.953	48,9	448.966	85,4	1.560	0,3	1.406.820	43,1
Übernahmen/ Durchschaltungen	116.529	22,2	162.266	30,9	108.765	20,7	132.045	22,7	0	0,0	187.230	32,1	706.835	21,6
Werbung	7.150	1,4	0	0,0	15.221	2,9	4.807	0,8	6.771	1,3	1.471	0,3	35.420	1,1
	347.672	66,1	348.361	66,3	386.239	73,5	420.805	72,4	455.737	86,7	190.261	32,7	2.149.075	65,8
Insgesamt	525.600	100,0	525.600	100,0	525.600	100,0	581.073	100,0	525.600	100,0	581.940	100,0	3.265.413	100,0
Vergleichszahl 2006*	525.600		525.600		525.600		578.930		525.600		581.760		3.263.090	

* inkl. über Mittelwelle ausgestrahtetes Ausländerprogramm (56.340 Minuten; Vorjahr 56.150).

Fernseh-Statistiken

Die Sendezeit im 1. Fernsehprogramm stellt sich im Vergleich zum Vorjahr mit 526.135 Sendeminuten (+ 88 Minuten) fast unverändert dar.

Die von den ARD-Anstalten dem Gemeinschaftsprogramm zugeliferten Beiträge haben sich gegenüber dem Jahr 2006 um 3.899 Minuten (2,4%) erhöht. Demgegenüber reduzieren sich die ARD-Gemeinschaftssendungen um 4.629 Minuten bzw. 1,8%. Dieser Umstand ist hauptsächlich auf die beiden im Vorjahr stattgefundenen Sportgroßereignisse „Olympische Winterspiele Turin“ und „Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland“ zurückzuführen. Die vorgenannten Sportveranstaltungen führten in 2006 zu einem Anstieg der Sendeminuten in der Rubrik „ARD-Gemeinschaftssendungen“.

Beim Regionalprogramm ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2.234 Sendeminuten festzustellen. Dieser Umstand ist auf die Berichterstattung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 zurückzuführen. Im Zeitfenster des Regionalprogramms wurden teilweise Fußballspiele übertragen.

Das hr-fernsehen weist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung aus. So werden auch für das Jahr 2007 insgesamt 525.600 Sendeminuten ausgewiesen.

ARD-einheitliche Gliederung nach Programm-gattungen

1. Fernsehprogramm	2007		2006	
	Minuten	%	Minuten	%
Gemeinschaftsprogramm				
Politik und Gesellschaft	41.114	7,8	37.157	7,1
Kultur und Wissenschaft	31.160	5,9	30.615	5,8
Religion	3.742	0,7	3.676	0,7
Fernsehspiel	22.333	4,2	22.469	4,3
Unterhaltung	24.629	4,7	24.914	4,7
Musik	452	0,1	618	0,1
Familie	34.022	6,5	33.542	6,4
Bildung und Beratung	0	0,0	0	0,0
Spot/Überleitung	7.851	1,5	8.413	1,6
Summe Beiträge der Anstalten *)	165.303	31,4	161.404	30,7
Gemeinschaftssendungen				
Tagesschau/Tagesthemen	36.277	6,9	36.204	6,9
Wetterkarte	377	0,1	375	0,1
Sportschau/ARD-Sport extra	28.475	5,4	40.035	7,6
ARD-Filmredaktion (Degeto)	102.740	19,5	104.887	19,9
Sonst. gemeins. finanz. Sendungen	84.059	16,0	75.056	14,3
Summe Gemeinschaftssend. **)	251.928	47,9	256.557	48,8
Gemeinschaftsprogramm Insges.	417.231	79,3	417.961	79,5
Regionalprogramm				
Werbefernsehen	35.261	6,7	32.873	6,2
Programmüberleitungen	781	0,1	935	0,2
Summe Regionalprogramm	36.042	6,8	33.808	6,4
Vormittagsprogramm ARD/ZDF ***)	72.862	13,9	74.278	14,1
Gesamtprogramm (inkl. Vormittagsprogramm)				
	526.135	100,0	526.047	100,0
	2007		2006	
	Min.		Min.	
*) Davon hr-Anteil an den ARD-Anstaltsbeiträgen:	10.231		8.824	
**) Davon hr-Anteil an den ARD-Gemeinschaftssendungen:	18.473		17.987	
***) Davon hr-Anteil am ARD/ZDF-Vormittagsprogramm:	2.103		2.052	

ARD-einheitliche Gliederung nach Programm-gattungen

hr-fernsehen	2007		2006	
	Minuten	%	Minuten	%
Politik und Gesellschaft	160.360	30,5	162.027	31,0
Kultur und Wissenschaft	30.618	5,8	28.981	5,5
Religion	6.028	1,1	6.512	1,2
Sport	6.986	1,3	9.633	1,8
Fernsehspiel	20.300	3,9	5.177	1,0
Spielfilm	40.330	7,7	50.134	9,5
Unterhaltung	115.124	21,9	140.437	26,7
Musik	5.374	1,0	5.179	1,0
Familie	107.544	20,5	57.974	11,0
Bildung und Beratung	22.353	4,3	47.276	9,0
Spot/Überleitung	10.583	2,0	12.270	2,3
Gesamtprogramm	525.600	100,0	525.600	100,0

Der hr-Anteil am ARD-Gemeinschaftsprogramm setzt sich aus den Anteilen an den Anstaltsbeiträgen, den Gemeinschaftssendungen und dem ARD/ZDF-Vormittagsprogramm zusammen. Er beläuft sich in 2007 auf insgesamt 30.807 Minuten (Vorjahr = 28.863 Minuten).

Gliederung nach Entstehungsart

	2007		2006	
	Minuten	%	Minuten	%
1. Programm (hr-Anteil am ARD-Programm)				
Eigenproduktionen	8.217	26,7	7.162	24,8
Ko- und Auftragsproduktionen	6.411	20,8	7.300	25,3
Kaufproduktionen	3.961	12,9	3.175	11,0
Erstsendungen	18.589	60,4	17.637	61,1
Wiederholungen	12.218	39,6	11.226	38,9
Übernahmen	0	0,0	0	0,0
hr-Anteil am ARD-Programm	30.807	100,0	28.863	100,0

Gliederung nach Entstehungsart

	2007		2006	
	Minuten	%	Minuten	%
hr-fernsehen				
Eigenproduktionen	98.605	18,8	111.017	21,1
Ko- und Auftragsproduktionen	1.234	0,2	100	0,0
Kaufproduktionen	1.309	0,2	29	0,0
Erstsendungen	101.148	19,2	111.146	21,1
Wiederholungen	215.459	41,0	252.316	48,1
Übernahmen	208.993	39,8	162.138	30,8
Summe hr-fernsehen	525.600	100,0	525.600	100,0

Gliederung der Eigenproduktionen nach Produktionsverfahren

	2007		2006	
	Minuten	%	Minuten	%
1. Programm				
(hr-Anteil am ARD-Programm)				
Studio Vorproduktion	0	0,0	118	1,6
Studio Live	3.158	38,4	2.166	30,3
Außenübertragung Vorproduktion	0	0,0	0	0,0
Außenübertragung Live	0	0,0	151	2,1
Film	675	8,2	569	7,9
E B	4.384	53,4	4.158	58,1
hr-Anteil am ARD-Programm	8.217	100,0	7.162	100,0

	2007		2006	
	Minuten	%	Minuten	%
hr-fernsehen				
Studio Vorproduktion	13.229	13,4	24.199	21,8
Studio Live	41.286	41,9	41.852	37,7
Außenübertragung Vorproduktion	7.374	7,5	4.642	4,2
Außenübertragung Live	6.494	6,6	6.408	5,8
Film	0	0,0	28	0,0
E B	30.2228	30,6	33.888	30,5
Summe hr-fernsehen	98.605	100,0	111.017	100,0

Empfangsgeräte und Befreiungen

Übersicht über die Entwicklung der anmeldepflichtigen Rundfunkempfangsgeräte im Geschäftsjahr 2007

	31.12.2007	31.12.2006	gegenüber 2006
Hörfunk			
Hörfunkgeräte insgesamt	3.289.163	3.276.206	+ 12.957
Von der Gebührenzahlung befreit	229.834	222.477	+ 7.357
Gebührenpflichtige Hörfunkgeräte	3.059.329	3.053.729	+ 5.600
Zunahme gebührenpflichtiger Hörfunkgeräte			
Hörfunkgeräte	+ 5.600	- 12.223	
Fernsehen			
Fernsehgeräte insgesamt	2.707.443	2.708.877	- 1.434
Von der Gebührenzahlung befreit	217.342	208.652	+ 8.690
Gebührenpflichtige Fernsehgeräte	2.490.101	2.500.225	- 10.124
Zunahme gebührenpflichtiger Fernsehgeräte			
Fernsehgeräte	- 10.124	- 11.213	

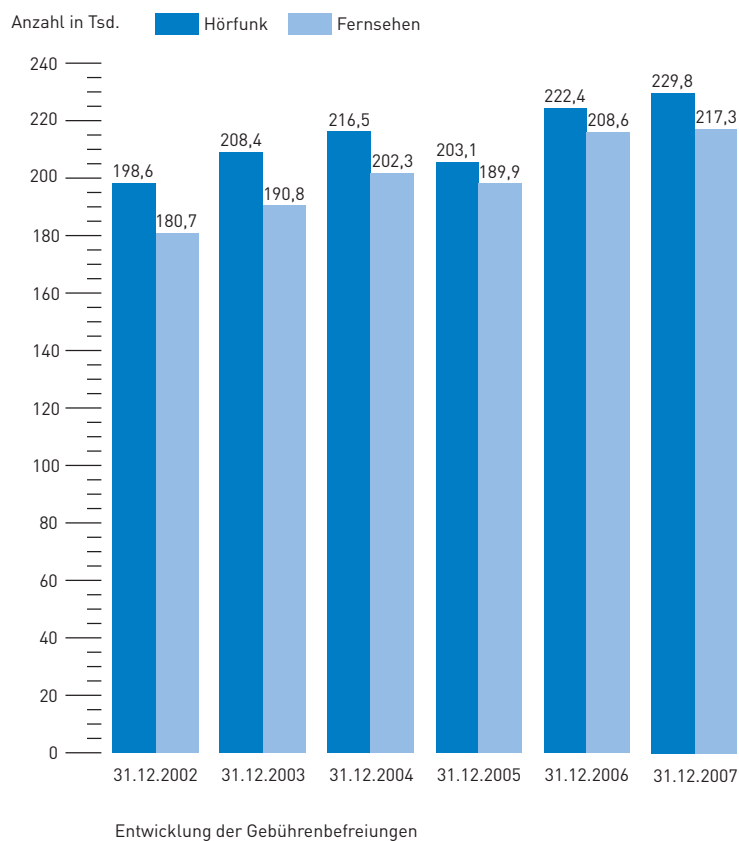
Beauftragtendienst des hr

Auch 2007 überwachte der Hessische Rundfunk die Gebührenzahlung im Sendegebiet Hessen wieder durch einen eigenen Außendienst. Auf Grund der Tätigkeit der Rundfunkgebührenbeauftragten wurden im Berichtsjahr 58.507 Hörfunkgeräte (Vorjahr: 69.833) und 21.321 Fernsehgeräte (Vorjahr: 31.335) neu angemeldet.

An rückständigen Rundfunkgebühren wurden 4.978.401 Euro (Vorjahr: 5.474.368 Euro) nach erhoben. Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung durch die Beitreibungsstellen der Kommunen mussten 56.568 Vollstreckungsersuche gestellt werden (Vorjahr: 54.765).

Entwicklung der Gebührenbefreiungen

Etwa 80 Prozent der Befreiungen im Hörfunk und etwa 86 Prozent im Fernsehen werden Einzelpersonen u. a. aus sozialen Gründen gewährt, der Rest entfällt auf gemeinnützige Betriebe und Einrichtungen (insbesondere Krankenhäuser, Einrichtungen der -Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe).



Personal

Die Personalarbeit im Hessischen Rundfunk wurde auch im Jahr 2007 durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Durch eine weitere Anpassung von Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen konnte ein erneuter Abbau von Planstellen erreicht werden. Zusammen mit den 22 zum Haushaltsjahr 2007 eingesparten Planstellen hat der Hessische Rundfunk seinen ursprünglichen Planstellenbestand um 16% reduziert (Einsparung von insgesamt 333 Planstellen seit 1993).

Unter Mitwirkung des Personalbereiches konnte das Projekt Veranstaltungsbetrieb in 2007 zu einem Abschluss gebracht werden. Der Veranstaltungsbetrieb (in der Ausprägung eines Service-Centers) wird als steuernde und verantwortende Einheit mit sieben Veranstaltungsmeistern und einem Beschallungstechniker ohne Leistungsbetrieb gebildet. Er schafft klare Verantwortungen und Kompetenzen für die wirtschaftliche Steuerung der speziellen Produktionsabläufe und ermöglicht zusätzliche Synergien durch die Bündelung von Leistungen und betriebsübergreifendes Arbeiten. Vom Veranstaltungsbetrieb werden zukünftig übergreifend die Gewerke Beleuchtung, Energietechnik, Szenenbau und Dekorationswerkstätten (Schlosserei) und Beschallung (Hörfunk und Fernsehen) projektbezogen gesteuert.

Als erster Service- und Dienstleistungsbereich im Hessischen Rundfunk hat das Personal- und Sozialwesen seine Kunden (Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter/innen) im Jahr 2007 hinsichtlich aktueller und zukünftiger Leistungsspektren befragt und um eine Beurteilung der Leistungserbringung gebeten. Die Ergebnisse der Umfrage, die insgesamt Zufriedenheit ausdrücken, Optimierungspotenziale aufzeigen und neue Anforderungen definieren, werden zu weiteren Anpassungen im Personalwesen führen.

Im Dezember 2007 konnten mehrjährige Tarifverhandlungen mit dem Abschluss eines Tarifvertrages über die Einführung von Arbeitszeitkonten erfolgreich beendet werden. Die Einführung der Arbeitszeitkonten bietet dem Hessischen Rundfunk Flexibilität hinsichtlich der zeitlichen Disponierung seiner Mitarbeiter/innen. Auch den Arbeitnehmer/innen räumt der

Tarifvertrag zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten ein, er ist familienfreundlich und wirkt motivierend.

Für die Erstellung des 16. Berichtes der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) waren im Jahr 2007 zudem umfangreiche personalrelevante Daten sowie Quantifizierungen und detaillierte Beschreibungen der Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen des Hessischen Rundfunks an die KEF zu liefern.

Im Dezember 2006 lief der seit 1994 auf der Basis des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes geltende zweite Frauenförderplan des Hessischen Rundfunks aus. Im Einvernehmen mit der Frauenbeauftragten und dem Gesamtpersonalrat konnte zum 01.01.2007 ein weiterer Frauenförderplan aufgelegt werden. Der dritte Frauenförderplan lässt erwarten, dass die positiven Entwicklungen im Hessischen Rundfunk, insbesondere auch im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und einer Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben, weiter fortgesetzt werden können.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mit insgesamt 1.746 Planstellen verfügte der Hessische Rundfunk im Jahr 2007 über 22 Planstellen weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Planstellen im Kasino und in den beim Hessischen Rundfunk angesiedelten ARD-Gemeinschaftsaufgaben blieb gegenüber 2006 konstant (28 bzw. 83 Planstellen).

Im Jahr 2007 waren im Monatsdurchschnitt 1.649 Planstellen des Hessischen Rundfunks besetzt, am Stichtag 31. Dezember 2007 waren es 1.643. Zusammen mit den 26 bzw. 82 Planstellen des Kasinos und der ARD-Gemeinschaftsaufgaben waren am 31. Dezember 2007 1.751 Planstellen besetzt, auf denen insgesamt 1.880 Mitarbeiter/innen geführt wurden. 16,5% dieser 1.880 Mitarbeiter/innen waren in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig.

In der folgenden Übersicht wird die Verteilung der Soll-Planstellen und der im Dezember 2007 besetzten Planstellen bezogen auf die Direktionsbereiche dargestellt.

Personal Soll/Ist nach Direktionen

	Intendanz	Juristische Direktion (Recht/Personal/Honorare und Lizenzen/Rundfunkgeb.)*	Betriebsdirektion (ohne allgem. betriebl. Aufgaben)	Allgem. betriebl. Aufgaben	Hörfunkdirektion	Fernsehdirektion	hr Gesamt	beim hr angesiedelte Gemeinschaftsaufgaben der ARD	Kasino	Insgesamt
Soll-Planstellen 2006	41	125	324	117	579	582	1.768	83	28	1.879
Soll-Planstellen 2007	49	117	323	113	570	574	1.746	83	28	1.857
in %	2,8%	6,7%	18,5%	6,5%	32,6%	32,9%	100,0%			
Besetzte Planstellen	48	102	313	104	543	533	1.643	82	26	1.751

Stand 31.12.2007

*) inkl. Dispositionsstellen (23 in 2006 und 16 in 2007)

Im Quartalsdurchschnitt waren auf den Planstellen des Hessischen Rundfunks (inklusive Kasino) 1.806 Beschäftigte zu verzeichnen. Weitere 99 Personen waren auf der Basis eines Aushilfsvertrages oder eines Zeitvertrages ohne Planstelle tätig (vgl. Anhang zum Jahresbericht 2007, V. Ergänzende Angaben, siehe Seite 81). Im Bereich der ARD-Gemeinschaftsaufgaben waren im Quartalsdurchschnitt zusätzlich insgesamt 86 Beschäftigte zu verzeichnen, darunter zwei Beschäftigte auf der Basis eines Zeitvertrages ohne Planstelle.

Mitarbeiterstruktur

Im Dezember 2007 sind 44,5% der auf den Planstellen des Hessischen Rundfunks Beschäftigten Frauen (exkl. Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben). Seit dem Inkrafttreten der inzwischen durch den Frauenförderplan des Hessischen Rundfunks ersetzten Richtlinien zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Hessischen Rundfunk aus dem Jahre 1989 konnte der Frauenanteil insgesamt um 12,0%-Punkte gesteigert werden. Durch die konsequente Umsetzung des seit 1994 bestehenden und im Jahr 2007 zum dritten Mal aufgelegten Frauenförderplans wird diese positive Entwicklung voraussichtlich auch zukünftig fortgesetzt werden können.

Im Verlauf des Jahres 2007 verließen 18 auf Planstellen Beschäftigte den Hessischen Rundfunk (inklusive Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben). Die Fluktuationsquote des Jahres 2007 (ohne Pensionierungen bzw. Wechsel in die passive Altersteilzeit) betrug 1,0%. 61 weitere Mitarbeiter/innen traten in den Ruhestand oder wechselten in die Phase der passiven Altersteilzeit; inklusive der Pensionierungen bzw. Wechsel in die passive Altersteilzeit betrug die Quote 4,5%.

57 Mitarbeiter/innen konnten neu gewonnen werden (Frauenanteil: 50,1%). Weitere 31 Personen erhielten einen befristeten Arbeitsvertrag (Zeitvertrag ohne Planstelle).

Im Rahmen von Stellenbesetzungen konnten sich 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich weiterentwickeln.

Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 46 Jahre, wobei das der männlichen Beschäftigten bei 47 Jahren und das der weiblichen Beschäftigten bei 45 Jahren lag.

Durchschnittsalter 2007

Männer: 47 Jahre

Frauen: 45 Jahre

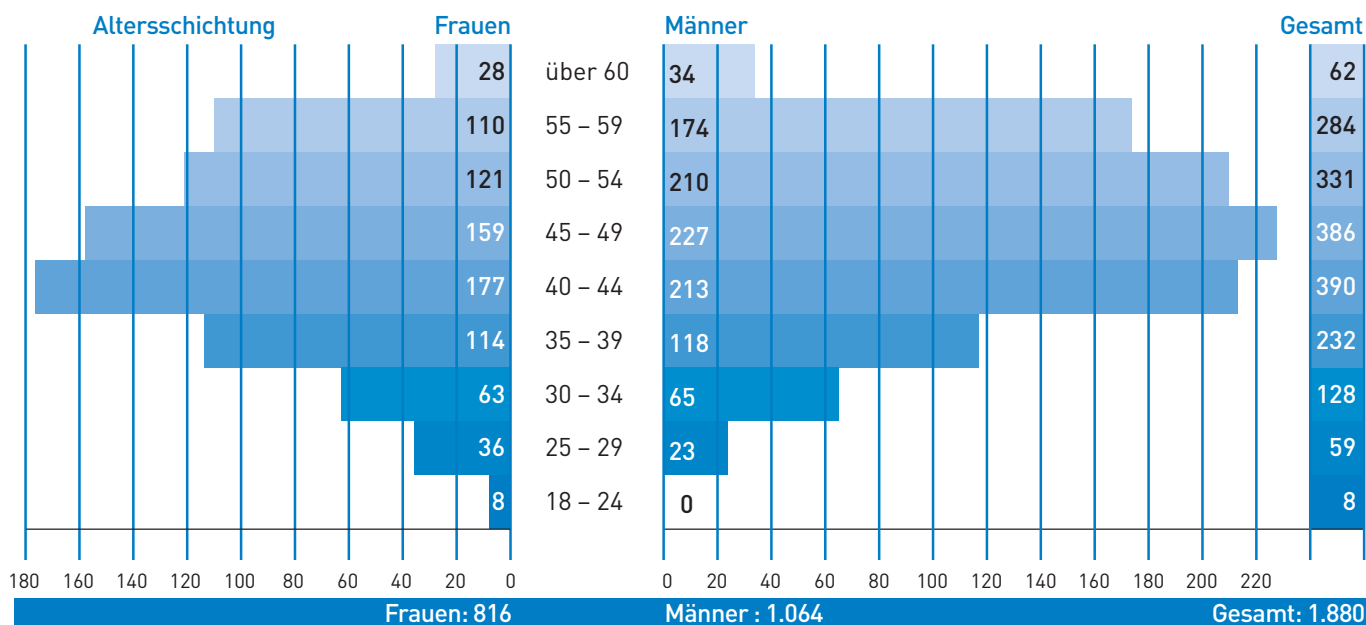
Gesamt: 46 Jahre

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Zum Jahresende betreute der Hessische Rundfunk 1.176 Pensionär/innen und 407 Hinterbliebene. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen um rund 2,7%. Weitere 111 Mitarbeiter/innen des hr (inkl. Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben) befanden sich im Dezember 2007 in der Phase der passiven Altersteilzeit.

Fehlzeiten

Im Berichtsjahr fielen aufgrund von Krankheiten und Unfällen 2,87% der Soll-Arbeitstage aus (inkl. Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben, ohne langzeiterkrankte/schwerkranke Mitarbeiter/innen). Die Ausfallzeiten infolge von Kuren betragen 0,15% der Soll-Arbeitstage.



Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Verlauf des Jahres 2007 wurden 116 Auszubildende nach dem BBiG beschäftigt; am Stichtag 31.12.2007 waren es insgesamt 89 Auszubildende: Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (28), Informationselektroniker/in (6), Mediengestalter/in (5), Elektroniker/in (5), Film- und Videoeditor/in (4), Kfz-Mechatroniker/in (4), Mechatroniker/in (3), Maler und Lackierer/in (2), Fachinformatiker/in (1), Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (1), Tischler/in (1) und Raumausstatter/in (1). Im Kasino waren 28 Auszubildende tätig: Koch/Köchin (10), Restaurantfachmann/-frau (15) und Fachkraft im Gastgewerbe (3). Der Anteil der Frauen an diesen 89 Auszubildenden betrug rund 55%.

22 Auszubildende legten im Jahre 2007 mit Erfolg die Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer ab.

Am 31.12.2007 waren 15 Volontärinnen und Volontäre und drei Trainees im Hessischen Rundfunk tätig (insgesamt 9 Frauen und 9 Männer).

Die Volontariate wurden in den Bereichen

Redaktion (8)

Kamera (3)

Ausstattung (2)

Archiv (2)

absolviert. Im Verlauf des Jahres bestanden insgesamt 30 Volontariate, davon 20 im Programm und 10 in den Bereichen Produktion und Technik. Der Frauenanteil betrug 46,7%. Außerdem konnten insgesamt 301 Praktika (exkl. Schülerpraktikanten) erfolgreich durchgeführt werden.

Mit ca. 5.400 Seminarteilnahmen blieb die Nachfrage nach Fortbildungen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang resultiert zum Teil aus der verringerten Anzahl von Fortbildungen im Projekt „Digitalisierung des Fernsehens“. Auch bei den sonstigen Fortbildungen in Technik und Produktion war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Ein Drittel der Fortbildungen erfolgte im Rahmen des von der Aus- und Fortbildung angebotenen offenen Seminarprogramms, zwei Drittel der Fortbildungen wurden maßgeschneidert auf Nachfrage der unterschiedlichen Betriebsbereiche konzipiert und durchgeführt. Die Fortbildung orientiert sich damit sehr deutlich am betrieblichen Bedarf und an den Entwicklungen in den Bereichen.

Die zahlreichen Auftragsseminare im Bereich der programmlichen Fortbildung erfolgten fast ausnahmslos in Zusammenarbeit mit der ARD.ZDF medienakademie. Insgesamt hat der hr im Jahr 2007 fast genau so viele Leistungen von der Medienakademie bezogen wie im Vorjahr von ZFP und srt zusammen.

Nach wie vor hoch ist der Bedarf an Maßnahmen zur Teamentwicklung. Auch diese werden immer stärker als längerfristige Prozesse angelegt, um die notwendigen und gewünschten Veränderungen in der Alltagspraxis zu verankern. Durch die schon seit einigen Jahren erfolgende systematische Qualifizierung der neuen Führungskräfte sind diese für solche Maßnahmen deutlich offener und sensibilisierter. Für die Fort- und Weiterbildung wendete der Hessische Rundfunk im Jahr 2007 insgesamt 2.011 TEuro auf. In diesem Betrag sind erstmals Fortbildungskosten der ARD.ZDF medienakademie enthalten.

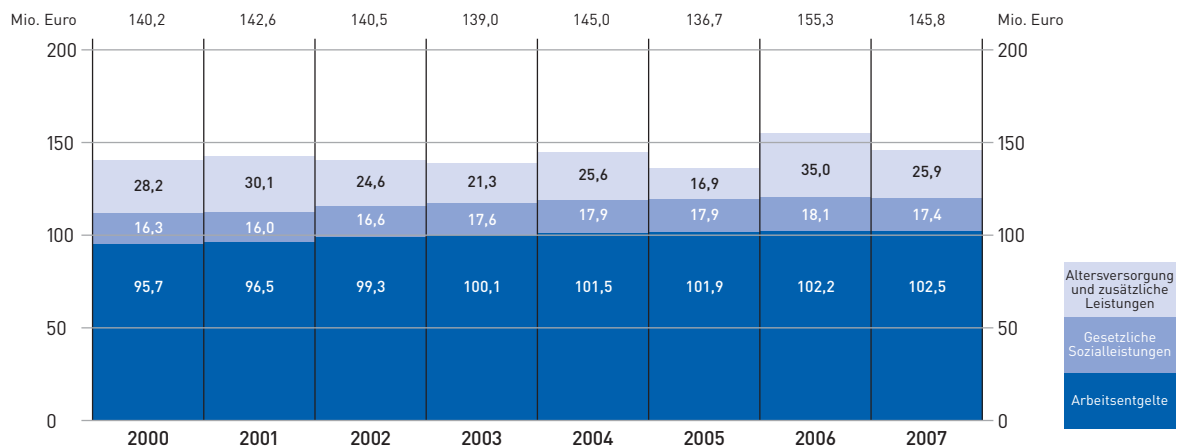
Personalkosten

Die Personalkosten des Haushaltsjahres 2007 betragen insgesamt 145,8 Mio. Euro und reduzierten sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 9,4 Mio. Euro bzw. 6,1%. Diese Gesamtentwicklung wurde im Wesentlichen durch einen geringeren Zuführungsbedarf an Rückstellungen und durch Einsparungen von Planstellen verursacht.

Primär tariflich bedingt erhöhten sich die Arbeitsentgelte um 0,3% bzw. 0,3 Mio. Euro auf 102,5 Mio. Euro. Aufgrund sinkender Sozialversicherungsbeiträge verzeichneten die gesetzlichen Sozialleistungen eine Reduzierung um 0,7 Mio. Euro auf 17,4 Mio. Euro.

Eine geringere Zuführung zu den Rückstellungen auf Basis der neuesten versicherungsmathematischen Gutachten führte zu einer Reduzierung des Aufwandes in der Kategorie „Altersversorgung und zusätzlicher Leistungen“ (Reduzierung um 9,1 Mio. Euro auf 25,9 Mio. Euro).

Entwicklung des Personal- und Sozialaufwandes 2000 bis 2007



2. Freie Mitarbeiter

Im Berichtsjahr erhielten 6.566 freie Mitarbeiter und Verlage 161.552 Einzelhonorare vom Hessischen Rundfunk. Für Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen wurden 56,0 Mio. Euro, für Anteilkosten bei Koproduktionen 9,1 Mio. Euro und für Reisekosten freier Mitarbeiter 1,9 Mio. Euro aufgewendet. Das sind insgesamt 67,0 Mio. Euro (Vorjahr 63,7 Mio. Euro). Davon entfallen auf den Hörfunk 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro), das Fernsehen 39,3 Mio. Euro (Vorjahr: 37,4 Mio. Euro) und die Intendanz (Multimedia/ Online, Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, etc.) 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme, insbesondere Finanzierungsanteile für ARTE (Europäischer Kulturkanal), KIKa (ARD/ZDF Kinderkanal), Phoenix (Ereigniskanale) und 3sat (ARD/ZDF/ORF/SRG Kulturkanal) sowie Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere anteilige Kosten für Filmgemeinschaftseinkäufe (Spielfilme, Serien), Sportlizenzen/-produktionskosten, ARD-Aktuell, Hauptstadtstudio Berlin, Programmdirektion DFS, ARD Play-Out-Center, ARD-Online-Aktivitäten sowie die Filmförderung betragen insgesamt 50,2 Mio. Euro (Vorjahr: 59,7 Mio. Euro).

Produktionsbezogene Fremdleistungen wie Bearbeitungskosten für Filme und MAZ, Langzeitsicherung für Film- und Tonmaterial, Fremdlöhne und Aufwendungen für Produktionen in fremden Ateliers und bei Außenaufnahmen sowie Strom-/ Montagekosten bei Außenübertragungen verursachten weitere Kosten in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro).

Die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL sowie die Nachrichtenagenturen und Wahlforschungsinstitute haben 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro) erhalten.

Die gesetzlichen sozialen Abgaben für freie Mitarbeiter belaufen sich auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Ferner sind 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro) an tarifvertraglich abgesicherten Sozialleistungen für freie Mitarbeiter aufzuwenden. Diese Leistungen bestehen aus einem Urlaubsentgelt, Honorarzuschuss zur Eigenversicherung sowie Honorarfortzahlung im Krankheitsfall. Anspruch auf diese Leistungen haben nur die wirtschaftlich vom hr abhängigen freien Mitarbeiter. Auf die hr Anteile zur Pensionskasse entfallen 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Nach Haushaltstiteln untergliedern sich die Aufwendungen in:

Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	
Einzelzahlungen an freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen und Verlage	56,0 Mio. Euro
GEMA, GVL, Nachrichtenagenturen u. Wahlforschungsinstitute	8,1 Mio. Euro
Gesetzliche soziale Abgaben für freie Mitarbeiter	9,4 Mio. Euro
Tarifvertragliche soziale Leistungen für freie Mitarbeiter	3,7 Mio. Euro
Pensionskasse für freie Mitarbeiter	1,4 Mio. Euro
	8,6 Mio Euro

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen sowie produktionsbezogene Fremdleistungen	
Anteilkosten bei Koproduktionen	9,1 Mio. Euro
Anteilkosten an Gemeinschaftsprogrammen (ARTE, KiKa, Phoenix, 3sat)	8,0 Mio. Euro
Anteilkosten bei Gemeinschaftsaufgaben	42,2 Mio. Euro
Produktionsbezogene Fremdleistungen	10,2 Mio. Euro
	69,5 Mio. Euro

Reisekosten für freie Mitarbeiter	1,9 Mio. Euro
-----------------------------------	---------------

Von den Honorarzahungen entfallen auf:

1.433 freie Mitarbeiter, Beträge bis	100,- Euro
852 freie Mitarbeiter, Beträge über	100,- bis 250,- Euro
600 freie Mitarbeiter, Beträge über	250,- bis 500,- Euro

Insgesamt wurden damit an 2.885 freie Mitarbeiter (= 43,9%) Honorarsummen bis 500 Euro gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Wiederholungs- und Übernahmehonorare sowie einmalige Mitwirkung bei Produktionen.

Die weiteren Honorarspannen gliedern sich in:

1.358 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	500,- bis 2.500,- Euro	(= 20,7%)
491 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	2.500,- bis 5.000,- Euro	(= 7,5%)
810 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	5.000,- bis 25.000,- Euro	(= 12,3%)
418 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	25.000,- bis 50.000,- Euro	(= 6,4%)
604 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	50.000,- Euro	(= 9,2%)

Diese Aufstellung umfasst auch die Honorarsummen der überwiegend für den hr tätigen bestandsgeschützten freien Mitarbeiter (31.12.2007: 270 freie Mitarbeiter). Diese belaufen sich auf insgesamt 15,3 Mio. Euro.

Lagebericht

Der hr hat das Jahr 2007 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17,8 Mio. Euro abgeschlossen und damit gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Überschuss ein Besserergebnis von 2,2 Mio. Euro erzielt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das anstaltseigene Kapital erhöht sich zum 31.12.2007 von 27,9 Mio. Euro auf 45,7 Mio. Euro. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 810,5 Mio. Euro nach 764,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote hat sich damit von 3,7% auf 5,6% verbessert.

Insgesamt 21,0 Mio. Euro wurden im abgelaufenen Jahr in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, denen Abschreibungen von 25,6 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind geprägt durch die Sanierung des AFN-Gebäudes (3,5 Mio. Euro), die Erneuerungen der Fernsehregien (1,7 Mio. Euro) sowie des Landtagsstudios Wiesbaden (1,4 Mio. Euro). Der Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. Euro vermindert.

Die Zugänge zu den Finanzanlagen (ohne Berücksichtigung von Umgliederungen aus dem Umlaufvermögen) belaufen sich auf rd. 75,1 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung von Abgängen (15,0 Mio. Euro) und Zuschreibungen (0,4 Mio. Euro) haben sich die Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um 65,3 Mio. Euro erhöht. Dem Deckungsstock zur Altersversorgung wurden weitere 10,0 Mio. Euro zugeführt. Der Deckungsstock Altersversorgung beläuft sich damit auf 440,1 Mio. Euro und hat nunmehr 77,7% der Pensionsverbindlichkeiten erreicht. Bis zum Jahre 2016 soll der Deckungsstock, entsprechend der Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der Höhe nach den Pensionsrückstellungen entsprechen und damit einen Deckungsgrad von 100% erreichen.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 566,6 Mio. Euro. Die Steuerrückstellungen von 2,1 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern für verschiedene, noch nicht veranlagte Betriebe gewerblicher Art. Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2007 auf 135,5 Mio. Euro. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen von insgesamt 50,6 Mio. Euro aus der Alterszeitregelung, 18,4 Mio. Euro für Beihilfeaufwendungen, 15,5 Mio. Euro für verschiedene Programmvorhaben sowie 12,4 Mio. Euro für Großreparaturen und Instandhaltungen. Durch zusätzliche Rückstellungen wurde Vorsorge für zukünftige oder absehbare Risiken getroffen.

Die insgesamt in der Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans ausgewiesenen Erträge von 480,2 Mio. Euro übersteigen die geplanten Erträge um rd. 10,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen in Höhe von 462,4 Mio. Euro liegen um 8,6 Mio. Euro über den im Haushaltsplan ausgewiesenen Aufwendungen. Insgesamt konnte somit im Geschäftsjahr 2007 ein Besserergebnis in Höhe von 2,2 Mio. Euro erreicht werden.

Die Gebührenerträge liegen um 0,5% über dem Plan. Die Forderungsausfallquote ist von 2,1% im Vorjahr auf 1,6% zurückgegangen. Die erstmals einbezogenen Erträge aus neuartigen Empfangsgeräten betragen 0,3 Mio. Euro.

Gegenüber der Planung wurden wesentliche Mehrerträge aus Koproduktionen, Verwertungen, Vermietungen und Sponsoring (4,8 Mio. Euro) sowie den Sonstigen Erträgen (4,5 Mio. Euro) erzielt.

Die Werbeumsätze der hr werbung gmbh haben sich in 2007 ebenfalls besser entwickelt als erwartet und erhöhten sich von 25,4 Mio. Euro um 1,9 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro (2006: 26,6 Mio. Euro).

Im Vergleich zur Planung wurde somit eine Verbesserung des Ergebnisses der hr werbung gmbh von 0,8 Mio. Euro erreicht. Die Aufwendungen der Werbegesellschaft für das Vorabendprogramm wurden durch restriktive Budgetvorgaben unterschritten, wodurch gegenüber der Planung eine weitere Ergebnisverbesserung um 1,8 Mio. Euro möglich wurde.

Soweit Finanzinstrumente eingesetzt werden, sind diese in das Risikomanagement des hr eingebunden. Derartige Instrumente werden entweder zu Sicherungszwecken oder aber im Rahmen von Wertpapierfonds, die einem Wert-sicherungskonzept unterliegen, eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Hörfunk

Die Hörfunkwellen des hr waren in 2007 sehr erfolgreich: mit rund 45% Tagesreichweite wurde der beste Marktanteil seit vielen Jahren erreicht. hr1 hat nach den Ergebnissen der Medienforschung so viele Hörer wie seit 1992 nicht mehr. In einer viel beachteten Zeitsreihe gab das hr1-Team „das Gefühl zurück“, was von den Hörern belohnt wurde. hr2 zeigte mit dem „Literaturland Hessen“ eindrucksvoll, welch ein Zuhörermagnet Autorenlesungen sein können. An über 80 Orten in Hessen gab es rund 200 Veranstaltungen mit insgesamt 20.000 Besuchern. hr3 brachte Hessens Bürgermeister zum Singen und begeisterte mit hr3@night in Frankfurt 15.000 Besucher bis in die frühen Morgenstunden. YOU FM stiftete bei der „Schulstar“-Aktion der besten Schulband einen Preis, der große Begeisterung auslöste und wurde vom RADIOJournal in den Kategorien „Nachrichten“ und „Doppelmoderation“ für herausragende Hörfunkleistungen ausgezeichnet. hr4 forderte seine Hörer auf, eine Hessianhymne zu texten, die bei vielen Hörern

gut ankam. Die Berichterstattung von hr-info über aktuelle Ereignisse wie Lokführerstreik, Trends auf der IAA und Börse zeichnete sich auch in 2007 durch hohe Professionalität und Kompetenz aus.

Fernsehen

Das hr-fernsehen konnte sich in 2007 in der Zuschauerakzeptanz deutlich verbessern. Als einziges drittes Programm legte es im Sendegebiet beim Marktanteil zu, und zwar um 0,3 Prozentpunkte auf 5,5%. Besondere Programmschwerpunkte waren der Orkan Kyrill, die Oberbürgermeister-Wahl in Frankfurt, der Besuch des Dalai Lama, die Documenta, die IAA, die Verabschiedung von Bischof Kamphaus und die Aktion „Helden des Alltags“. In der ARD konnte der hr mit seinen Fernsehfilmen nicht nur außergewöhnliche Reichweiten, sondern auch hervorragende Kritiken verbuchen. Hervorzuheben ist das Tatort Debüt von Margaretha von Trotta unter dem Titel „Unter uns“, das in Hessen 29% der Zuschauer verfolgten. Weitere Höhepunkte der hr-Fernsehfilme waren der Mittwochsfilm „Ein spätes Mädchen“ von Hendrik Handloechten und „Windland“. Bei den Dokumentationen brachte die ARD eine neue Staffel der Reihe „Der Tag als ...“ ein, woraus der hr-Film „Der Tag als Theo van Gogh ermordet wurde“ von Esther Schapira und Kamil Taylan mit dem Prix Europe ausgezeichnet wurde. Erwähnenswert ist auch der 40. Geburtstag des Kulturmagazins ttt „Titel, Thesen, Temperamente“. Im Laufe von vier Jahrzehnten hat „ttt“ immer wieder Schlagzeilen gemacht. Die Berichterstattung zur Landtagswahl im hr verfolgten durchschnittlich 22,3% der Zuschauer in Hessen. Das Internet-Spezial des hr zur Landtagswahl wurde täglich bis zu 4,3 Millionen mal aufgerufen. Das Wahlmagazin des hr-Videotextes haben täglich bis zu 810.000 Hessen genutzt, bundesweit bis zu 1,7 Millionen Menschen.

Multimedia

Die weiter steigende Attraktivität des hr-online-Angebots lässt sich in 2007 mit einer erneut deutlichen Zunahme der Nutzungszahlen belegen. Während bei hr-online in 2006 ein Zuwachs der PageImpressions (PI's) um 45% verzeichnet werden konnte, stiegen die Nutzungszahlen in 2007 nochmal um 29% auf rund 157 Mio. Seitenabrufe. Die Abrufe unserer Streamingangebote nehmen exponentiell zu. Zu den größten Gewinnern innerhalb unseres Internetauftritts gehören die Hessennachrichten. Ebenso erfreulich ist die Entwicklung des vom Hessischen Rundfunk verantworteten Internetportals „boerse.ARD.de“: Nach einem Anstieg in 2006 um 78% wurde auch hier eine weitere Steigerung in 2007 um 48% auf nunmehr rund 158 Mio. Seitenabrufe festgestellt.


Mit dem Internet-Spezial „Das Ende des Schweigens“ zum Frankfurter Auschwitzprozess hat die Online-Redaktion des hr den „World Summit Award 2007“ in der Kategorie E-Kultur gewonnen. Die von UNESCO und UNIDO getragene Auszeichnung wurde in Venedig verliehen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Bundesverfassungsgericht hat in 2007 die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erneut bestätigt. Es hat in seinem Urteil unterstrichen, dass die in 2004 von den Ländern vorgenommene Kürzung der Gebührenerhöhungsempfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) nicht verfassungsgemäß war.

Im Januar 2008 hat die KEF ihren 16. Bericht mit einer neuen Gebührenempfehlung veröffentlicht. Dieser geht von einer Erhöhung der Rundfunkgebühr zum 01.01.2009 um 0,95 Euro aus. Der davon auf die ARD entfallende Anteil von 56,5 Cent entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Anhebung der Rundfunkgebühr für den Zeitraum 2009-2012 um 1,2% und liegt damit erheblich unter der zu erwartenden Inflationsrate sowie unter den erwartbaren Personalkostensteigerungen. Zudem unterliegen viele der von der KEF gesetzten Annahmen erheblichen Risiken. Der hr ist daher weiterhin gezwungen, seinen bisherigen Rationalisierungskurs fortzusetzen.

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (GDW) hat aufgrund von insbesondere vom Verband Privater Rundfunk- und Telekommunikation (VPRT) erhobener Beschwerden im Jahre 2004 ein Verfahren gegen Deutschland eingeleitet, in dem es primär um die Frage geht, ob die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus Rundfunkgebühren mit europäischem Recht vereinbar ist. Ende 2006 hat die Bundesregierung einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen vorgeschlagen, die die Bedenken der GDW



ausräumen sollen. Die Kommission hat im April 2007 ihr Prüfverfahren gegen ARD und ZDF wegen des Verdachts auf verbotene öffentliche Beihilfen eingestellt. Nach Auffassung der Kommission haben die von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Verpflichtungen die Bedenken der Kommission in Bezug auf die Unvereinbarkeit der geltenden Finanzierungsregelung zugunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgeräumt. Die Umsetzung der jetzt erforderlichen Rechtsvorschriften soll auf Länderseite bis zum 01.05.2009 abgeschlossen sein.

Conrad Schraube, der seit 1992 Justiziar des hr war, ist Ende 2007 in den Ruhestand gegangen. Sein Amt wurde von Jürgen Betz übernommen. Die Radioversammlung der Europäischen Rundfunkunion (EBU) hat im April 2007 den hr-Hörfunkdirektor, Dr. Heinz Sommer, einstimmig zum neuen Präsidenten des EBU Radio Committee und der EBU-Radioversammlung gewählt.

Anfang 2008 hat der hr den bisherigen HF-Korrespondentenplatz in Prag an das Deutschlandradio übergeben und hat im Gegenzug vom Deutschlandradio den Platz in Los Angeles übernommen. Seit März 2008 ist der hr im ARD-Auslandsstudio Neu Delhi gemeinsam mit dem mdr mit einem ARD-Fernsehkorrespondenten vertreten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Jahresrechnung gehabt hätten, sind bis zur Aufstellung der Jahresrechnung nicht aufgetreten.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2007

Aktiva		Stand am 31.12.2007	Vorjahr
	Euro	Euro	TEuro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.437.584,00	3.437.584,00	2.658
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.018.839,08		83.735
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.170.553,14		47.371
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.886.906,95		9.199
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.759.580,30</u>		<u>4.009</u>
		138.835.879,47	144.314
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	199.525,71		194
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	457.285.537,22		419.788
3. Sonstige Ausleihungen	35.402.271,76		10.462
4. Rückdeckungsansprüche	<u>11.950.689,50</u>		<u>9.035</u>
		<u>504.838.024,19</u>	<u>439.479</u>
		<u>647.111.487,66</u>	<u>586.451</u>
B. Programmvermögen			
I. Hörfunk			
1. Fertige Produktionen	169.636,45		285
2. Unfertige Produktionen	<u>119.390,27</u>		<u>146</u>
		289.026,72	431
II. Fernsehen			
1. Fertige Produktionen	17.238.542,10		20.479
2. Unfertige Produktionen	5.661.238,74		4.595
3. Geleistete Anzahlungen	<u>15.478.528,25</u>		<u>13.122</u>
		38.378.309,09	38.196
III. Archivmaterial			
		2,00	0
		<u>38.667.337,81</u>	<u>38.627</u>
C. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
	886.817,18	886.817,18	1.084
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.719.146,22		28.556
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.249.398,13		905
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.595.094,22</u>		<u>10.570</u>
		55.563.638,57	40.031
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	27.657.477,45	27.657.477,45	75.032
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		40.443.555,22	22.715
		<u>124.551.488,42</u>	<u>138.862</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		168.804,18	624
		<u>810.499.118,07</u>	<u>764.564</u>

Passiva

		Stand am 31.12.2007	Vorjahr
	Euro	Euro	TEuro
A. Anstaltseigenes Kapital			
Vortrag	27.922.950,54		25.461
Einstellung	<u>17.780.155,05</u>		<u>2.462</u>
		45.703.105,59	<u>27.923</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	566.600.714,47		550.034
2. Steuerrückstellungen	2.054.379,58		1.950
3. Sonstige Rückstellungen	<u>135.511.369,68</u>		<u>132.202</u>
		704.166.463,73	<u>684.186</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00	0		0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	469.500,00		654
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 21.544.591,86 (Vorjahr TEuro 19.171)	21.544.591,86		19.171
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.939.615,24 (Vorjahr TEuro 12.486)	13.939.615,24		12.486
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 3.582.201,19 (Vorjahr TEuro 3.575) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.123.309,38 (Vorjahr TEuro 2.285) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.233.008,59 (Vorjahr TEuro 14.516)	19.233.008,59		14.516
		55.186.715,69	<u>46.827</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.442.833,06	<u>5.628</u>
		<u>810.499.118,07</u>	<u>764.564</u>

Ertrags- und Aufwandsrechnung 2007

	Euro	2007 Euro	Vorjahr TEuro
1. Erträge aus Gebühren			
Hörfunkgebühren (Grundgebühr)	190.336.440,83		188.999
Fernsehgebühren	203.646.518,47		203.820
Neuartige Rundfunkempfangsgeräte	<u>284.203,05</u>		<u>0</u>
		394.267.162,35	392.819
2. Bestandsveränderungen		-2.360.225,58	-2.584
3. Sonstige betriebliche Erträge		60.528.785,66	57.438
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	102.512.328,82		102.226
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	18.337.665,89		19.332
c) Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>24.984.331,88</u>		<u>33.723</u>
		145.834.326,59	155.281
5. Aufwand für bezogene Leistungen/Material			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	78.564.551,10		77.820
- Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	59.290.390,63		68.718
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>10.150.605,98</u>		<u>9.384</u>
	148.005.547,71		155.922
b) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.595.847,00		4.435
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>18.631.465,80</u>		<u>18.981</u>
		171.232.860,51	179.338
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		25.604.213,85	25.170
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für den Gebühreneinzug	14.978.960,10		14.106
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>59.645.879,71</u>		<u>55.939</u>
		74.624.839,81	70.045
8. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag			
a) Zuwendungen zum Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten	2.669.894,00		2.651
b) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	1.546.328,52		1.572
c) Zuwendungen an die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	<u>37.931,67</u>		<u>36</u>
		4.254.154,19	4.259
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		13.955.947,79	15.496
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.615.225,18	3.972
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		571.142,55	1.074
12. Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag		10.164.659,65	4.586
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.460.455,50	27.943
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		23.589.562,05	8.617
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.755.109,79	6.159
16. Sonstige Steuern		54.297,21	-4
17. Jahresüberschuss		17.780.155,05	2.462
18. Einstellungen in das anstaltseigene Kapital		-17.780.155,05	-2.462
		0,00	0

Anhang

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2007 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Gegebenheiten aufgestellt. Sie entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Die Wertansätze aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2006 wurden unverändert übernommen.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung ist in Form des Gesamtkostenverfahrens dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.
2. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert oder, soweit es sich um nachhaltige Zuschussunternehmen handelt, mit einem Merkposten angesetzt.
3. Unverzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt.
4. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.
5. Das Programmvermögen wird, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Fernsehproduktionen des hr werden mit den direkten Kosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Nach der Erstsending werden die Fernsehproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90% abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden auf die drei Folgejahre verteilt.

Programmgattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeit besteht, werden nach der Erstsending vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Fernsehprogrammvermögen.

Das Hörfunkprogrammvermögen ist mit den Direktkosten sowie den durchschnittlichen anteiligen Betriebskosten pro Minute der jeweiligen Programmgattung für die noch nicht gesendeten Produktionen bewertet.

Das Archivmaterial ist mit einem Erinnerungswert angesetzt.

6. Die Materialvorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert nach Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Sonstige Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 28 TEuro.
8. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.
9. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden zum 31.12.2007 mit einem Zinssatz von 5,5% berechnet. Die übrigen Berechnungsgrundlagen entsprechen den steuerlichen Vorschriften unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach den gültigen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für Risiken aus einer weiteren Absenkung des Zinssatzes wurden den Rückstellungen 7,7 Mio. Euro zugeführt.

10. Die sich aus dem geltenden Tarifvertrag über die Altersteilzeit ergebenden Verpflichtungen wurden gutachterlich in Anlehnung an § 6a EStG unter Zugrundelegung der gültigen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 5,5% ermittelt. Bei der Berechnung der Rückstellungswerte wurde für Anwärterinnen eine 100 %ige und für Anwärter eine 65 %ige Inanspruchnahme unterstellt.
11. Verpflichtungen aus der Beihilferegelung des hr sind mit insgesamt 18,4 Mio. Euro berücksichtigt. Bei der Berechnung wurde ebenfalls ein Zinssatz von 5,5% zugrunde gelegt.
12. Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen abgedeckt.
13. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
14. Forderungen, Bank- und Kassenguthaben in Fremdwährung sind zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Vermögensrechnung

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage zum Anhang).
2. Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die Baden Badener Pensionskasse in Höhe von 11,4 Mio. Euro.

Soweit in den Finanzanlagen der Buchwert über dem stichtagsbezogenen Kurswert zum 31.12.2007 lag, wurde gem. § 253 Abs. 2 HGB auf eine Abschreibung verzichtet, da von nicht dauernden Wertminderungen ausgegangen wurde.
3. Dem Deckungsstock für die Altersversorgung werden zum Bilanzstichtag Anlagen mit Buchwerten von insgesamt 440,1 Mio. Euro zugeordnet. Davon entfallen auf Wertpapiere des Anlagevermögens 427,4 Mio. Euro, auf Rückdeckungsansprüche 11,4 Mio. Euro und auf Grundstücke 1,2 Mio. Euro.
4. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens belaufen sich im Geschäftsjahr 2007 auf 0,6 Mio. Euro
5. Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten zum Stichtag abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro.
6. Für Pensionsansprüche nach § 18 BetrAVG besteht eine Rückstellung von 3,0 Mio. Euro, die in Summe mit den Pensionsrückstellungen ausgewiesen wird.

Die Steuerrückstellungen von 2,1 Mio. Euro beinhalten 0,1 Mio. Euro für Körperschaftsteuer und 0,9 Mio. Euro für Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art sowie 1,1 Mio. Euro für Sonstige Steuer Risiken.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insgesamt 50,6 Mio. Euro für Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit enthalten.

Für Großreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen bestehen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. Euro. Sie sind für die bauliche und technische Instandhaltung der verschiedenen Gebäudeteile des Funkhauses Dornbusch vorgesehen.

Für Aufwendungen in nachfolgenden Jahren aus Produktionsverschiebungen im Hörfunk und Fernsehen wurden im Berichtsjahr 7,7 Mio. Euro den Rückstellungen zugeführt. Die Rückstellungen für Programmaufgaben belaufen sich damit auf insgesamt 15,5 Mio. Euro.
7. Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Vorauszahlungen der ARD-Sender für Satellitenausstrahlungskosten 2008 in Höhe von 10,1 Mio. Euro.
8. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestanden in Höhe von 2,0 Mio. Euro.
9. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten abgegrenzte Gebührenerträge in Höhe von 5,3 Mio. Euro.

10. Zur Insolvenzsicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitanprüchen der Arbeitnehmer gemäß § 8a ATG hat der hr in 2006 Sicherungsvereinbarungen mit der hr werbung gmbh, Degeto Film GmbH und AS&S GmbH abgeschlossen. Die Höhe der gesicherten Wertguthaben beläuft sich zum 31.12.2007 auf insgesamt 1,4 Mio. Euro.

11. Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 72,0 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

11.1 Aus den hauptsächlich für die Nutzung von IT-Hardware bestehenden Leasing-Verträgen ergeben sich weitere nicht zu bilanzierende zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen nicht zu bilanzierende Verpflichtungen aus den Verträgen für Mieten und Pachten von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

11.2 An den Verträgen der ARD über Sportrechte (ohne Fußball-Bundesliga) ist der hr mit 7,40% beteiligt. Für den hr entstehen hieraus nicht zu bilanzierende Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 48,3 Mio. Euro.

Im Rahmen des ARD-Rechteerwerbs für Sportgroßveranstaltungen bestehen Verpflichtungen aus USD- und CHF-Terminkäufen, an denen der hr ebenfalls mit 7,40% beteiligt ist. Die anteilige Verpflichtung hieraus beträgt zum Bilanzstichtag 1,5 Mio. Euro.

Aus der Filmbeschaffung der Degeto Film GmbH für die ARD, an der der hr ebenfalls mit 7,40% beteiligt ist, ergeben sich außerdem nicht zu bilanzierende Verpflichtungen von 13,0 Mio. Euro.

11.3 Mit den Satellitenbetreibern sind langfristige Rahmenverträge zur analogen und digitalen Satellitenverbreitung geschlossen. Diese werden ergänzt durch Einzelverträge für die jeweiligen Transponder. Aus diesen Vereinbarungen resultieren weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen. Für das Jahr 2008 belaufen sich diese für den hr auf 6,2 Mio. Euro. Die künftigen jährlichen Zahlungen sind abhängig von teilweise bereits vereinbarten Preisanpassungen bzw. der Anzahl der angemieteten Transponderkapazitäten.

12. Mit der Baden-Badener Pensionskasse VVaG wurde in 2003 ein ergänzender Darlehensvertrag zur Aufbringung der Mittel des Gründungsstocks geschlossen. Der demnach vom hr auf Abruf zu erbringende Anteil beläuft sich auf 0,2 Mio. Euro.

IV. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

1. In den Anderen Betriebserträgen sind periodenfremde Posten in Höhe von 7,2 Mio. Euro enthalten. Davon resultieren 3,1 Mio. Euro aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen sowie weitere 2,9 Mio. Euro aus der Rückerstattung von gezahlten Entgelten nach dem Telekommunikationsgesetz. Die verbleibenden 1,2 Mio. Euro ergeben sich aus verschiedenen Erstattungen und Vergütungen für Vorjahre.

2. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und die korrespondierenden Zuführungen zu Altersversorgungsrückstellungen wurden analog zur Haushaltsplanung saldiert.

3. Die Sonstigen Aufwendungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für Steuer Risiken in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

4. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 5,8 Mio. Euro Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer für verschiedene Betriebe gewerblicher Art.

5. Die Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen werden unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

V. Ergänzende Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Im Geschäftsjahr 2007 waren durchschnittlich 1.905 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1.806 Festangestellte und 99 als Aushilfen und Beschäftigte mit Zeitverträgen.

2. Mitglieder des Rundfunkrats:

Dr. Alfred R. Möhrle (Vorsitzender)
Prof. Dieter Weidemann (stellvertretender
Vorsitzender)
Volker Bouffier MdL
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Jörn Dulige
Dr. Raban Tilmann
Moritz Neumann
Dr. Knud Dittmann
Harald Freiling
Stefan Körzell
Baldur Schmitt
Dr. Rolf Müller MdL
Walter Spieß
Kerstin Geis
Friedhelm Schneider
Yilmaz Memisoglu
Sigrid Isser
Gerhard Becker
Dr. Thomas Wurzel
Dr. Joachim von Harbou (bis 30.06.2007)
Alexander Zang (ab 01.10.2007)
Jürgen Heyne (bis 31.03.2007)
Bernd Ehinger (ab 01.04.2007)
Alfred Herold
Dr. Wolfgang Gern
Carl-L. von Boehm-Bezing
Thomas Mann MdEP
Tarek Al-Wazir MdL
Gerhard Bökel MdL
Jörg-Uwe Hahn MdL
Dr. Christean Wagner MdL
Norbert Kartmann MdL

3. Mitglieder des Verwaltungsrats:

Gert Lütgert MdL a.D. (Vorsitzender)
Doris Piel, Dokumentarin (stellvertretende
Vorsitzende)
Armin Clauss, Staatsminister a.D.
Prof. em. Dr. Ing. Dr.h.c. Rolf Isermann,
Professor an der TU Darmstadt
Dipl.-Ing. Wilhelm Küchler, MdL a.D. Vize-
präsident im Weltverband der Bauindustrie
(CICA)
Clemens Reif MdL
Michael Siebel MdL
Edith Strumpf MdL a.D.
Elisabeth Treff, Tontechnikerin

4. Intendant:

Dr. Helmut Reitze

5. Die Angabe der Gesamtbezüge des Intendanten entfällt nach § 286 Abs. 4 HGB. Die Gesamtbezüge ehemaliger Intendanten und deren Angehörigen in 2007 belaufen sich auf insgesamt 530 TEuro. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien in 2007 betragen 245 TEuro.

Beteiligungen über 20%

Stand zum 31. Dezember 2007

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEuro	Jahresergebnis TEuro	Geschäfts- jahr
hr werbung gmbh, Frankfurt am Main*	100	2.090	10.165	2007
Über die hr werbung gmbh ist der hr mittelbar beteiligt an:				
hr media lizenz- und verlagsgesellschaft mbh, Frankfurt am Main*	100	276	118	2007
ABC & TaunusFilm Kopierwerk GmbH, Wiesbaden**	33,33	346	- 6	2007
OMNIMAGO GmbH, Ingelheim**	50	-898	495	2007
TaunusFilm GmbH, Wiesbaden*	100	5.115	5.696	2007

* Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

** ungeprüfter Jahresabschluss

Anlagenspiegel 2007

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Stand 31.12.2007
	Stand 1.1.2007	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.915.557,95	2.141.635,45	2.673.116,07	0,00	13.384.077,33
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	205.297.055,16	289.715,92	15.684,76	55.123,32	205.626.209,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	301.280.459,47	6.803.255,46	46.672.043,28	2.000.759,98	263.412.431,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.664.399,03	3.983.162,49	13.125.031,72	0,00	53.522.529,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.009.219,86	7.806.243,74	0,00	-2.055.883,30	9.759.580,30
	573.251.133,52	18.882.377,61	59.812.759,76	0,00	532.320.751,37
Zwischensumme					
Immat. VG + Sachanlagen	587.166.691,47	21.024.013,06	62.485.875,83	0,00	545.704.828,70
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	293.302,72	6.050,00	0,00	0,00	299.352,72
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	420.227.689,93	52.049.047,29*	14.971.400,00	0,00	457.305.337,22
3. Sonstige Ausleihungen	10.489.527,05	25.006.000,00	74.811,29	0,00	35.420.715,76
4. Rückdeckungsansprüche	9.035.346,74	2.915.342,76	0,00	0,00	11.950.689,50
	440.045.866,44	79.976.440,05	15.046.211,29	0,00	504.976.095,20
Gesamt	1.027.212.557,91	101.000.453,11	77.532.087,12	0,00	1.050.680.923,90

* Davon 4.849.000,- Euro umgegliedert aus dem Umlaufvermögen.

	Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Kumulierte AfA Stand 1.1.2007	AfA des Jahres	AfA auf Abgänge	Zuschreibung	Um-buchung	Kumulierte AfA Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2007	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	11.257.381,95	1.362.227,45	2.673.116,07	0,00	0,00	9.946.493,33	3.437.584,00	2.658.176,00
	121.562.608,08	6.058.446,24	13.683,76	0,00	0,00	127.607.370,56	78.018.839,08	83.734.447,08
	253.909.247,47	13.928.896,30	46.596.265,28	0,00	0,00	221.241.878,49	42.170.553,14	47.371.212,00
	53.464.979,71	4.254.643,86	13.084.000,72	0,00	0,00	44.635.622,85	8.886.906,95	9.199.419,32
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.759.580,30	4.009.219,86
	428.936.835,26	24.241.986,40	59.693.949,76	0,00	0,00	393.484.871,90	138.835.879,47	144.314.298,26
	440.194.217,21	25.604.213,85	62.367.065,83	0,00	0,00	403.431.365,23	142.273.463,47	146.972.474,26
	99.827,01	0,00	0,00	0,00	0,00	99.827,01	199.525,71	193.475,71
	439.446,57	0,00	0,00	419.646,57	0,00	19.800,00	457.285.537,22	419.788.243,36
	27.113,00	0,00	0,00	8.669,00	0,00	18.444,00	35.402.271,76	10.462.414,05
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.950.689,50	9.035.346,74
	566.386,58	0,00	0,00	428.315,57	0,00	138.071,01	504.838.024,19	439.479.479,86
	440.760.603,79	25.604.213,85	62.367.065,83	428.315,57	0,00	403.569.436,24	647.111.487,66	586.451.954,12

Abrechnung des Finanzplans 2007

	Ist	Ist 2007 Haushaltsreste- vortrag*	Insgesamt
	Euro	Euro	Euro
Einnahmen			
· Anlagenabgänge	118.810,00		118.810,00
· Abschreibungen	25.604.213,85		25.604.213,85
· Darlehensrückflüsse	74.811,29		74.811,29
· Sonstiges	5.926.404,27		5.926.404,27
· Bestandsveränderungen – Minderungen	2.360.225,58		2.360.225,58
· Versorgungsrückstellungen	16.566.660,00		16.566.660,00
Zwischensumme Einnahmen	50.651.124,99		50.651.124,99
Überschuss aus dem Ertrags- und Aufwandsplan	17.780.155,05		17.780.155,05
· Fehlbetrag/Abnahme kurzfristiger Bereich	20.642.883,69	30.522.093,00	51.164.976,69
Summe Einnahmen	89.074.163,73	30.522.093,00	119.596.256,73
Ausgaben			
· Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.141.635,45	1.874.998,00	4.016.633,45
· Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	230.468,87	5.904.933,00	6.135.401,87
· Technische Anlagen und Maschinen	4.956.166,94	3.488.056,00	8.444.222,94
· Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.889.076,73	4.373.188,00	8.262.264,73
· Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.806.665,07	14.880.918,00	24.687.583,07
Zwischensumme	21.024.013,06	30.522.093,00	51.546.106,06
· Allgemeine Investitionen	0,00	0,00	0,00
· Wertpapiere des Anlagevermögens, Beteiligungen	37.503.343,86	0,00	37.503.343,86
· Sonstige Ausleihungen	25.006.000,00	0,00	25.006.000,00
· Programmvermögen (inkl. Anzahlungen)	2.356.555,99	0,00	2.356.555,99
· Sonstige Aktiva (Zunahme), · Sonstige Passiva (Abnahme)	3.184.250,82	0,00	3.184.250,82
Zwischensumme Ausgaben	89.074.163,73	30.522.093,00	119.596.256,73
Überschuss/Zunahme kurzfristiger Bereich	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	89.074.163,73	30.522.093,00	119.596.256,73
* Davon durch Aufträge verfügt gem. Projekten:	16.559.830,00 Euro		

Haushaltsplan	Haushaltssoll 2007		Soll-Ist Abweichung
	Haushaltsreste aus Vorjahren	Insgesamt	
Euro	Euro	Euro	Euro
50.000,00		50.000,00	68.810,00
26.000.000,00		26.000.000,00	- 395.786,15
66.000,00		66.000,00	8.811,29
3.395.000,00		3.395.000,00	2.531.404,27
0,00		0,00	2.360.225,58
4.554.000,00		4.554.000,00	12.012.660,00
34.065.000,00		34.065.000,00	16.586.124,99
15.579.000,00		15.579.000,00	2.201.155,05
4.571.000,00	20.733.857,00	25.304.857,00	25.860.119,69
54.215.000,00	20.733.857,00	74.948.857,00	44.647.399,73
4.376.000,00	1.046.989,00	5.422.989,00	- 1.406.355,55
147.000,00	6.022.340,00	6.169.340,00	- 33.938,13
7.995.571,00	1.612.803,00	9.608.374,00	- 1.164.151,06
10.118.726,00	1.123.550,00	11.242.276,00	- 2.980.011,27
16.557.102,00	10.922.125,00	27.479.227,00	- 2.791.643,93
39.194.399,00	20.727.807,00	59.922.206,00	- 8.376.099,94
50.601,00	0,00	50.601,00	- 50.601,00
8.317.000,00	6.050,00	8.323.050,00	29.180.293,86
100.000,00	0,00	100.000,00	24.906.000,00
3.599.000,00	0,00	3.599.000,00	- 1.242.444,01
2.954.000,00	0,00	2.954.000,00	230.250,82
54.215.000,00	20.733.857,00	74.948.857,00	44.647.399,73
0,00		0,00	0,00
54.215.000,00	20.733.857,00	74.948.857,00	44.647.399,73

Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans 2007

Zusammenfassung

	Budget 2007 (Haushaltsplan einschl. Nachtrag) Euro	Ist 2007 Euro	Soll-Ist Abweichung Euro	Ist 2006 Euro
Erträge				
· Erträge aus Gebühren	392.173.000,00	394.267.162,35	2.094.162,35	392.819.204,98
· Bestandsveränderungen	1.653.000,00	-2.360.225,58	-4.013.225,58	-2.583.661,44
· Erträge aus Kostenerstattungen	13.692.000,00	15.644.200,46	1.952.200,46	12.641.847,26
· Erträge aus Koproduktionen, Verwertungen, Vermietungen und Sponsoring	24.001.000,00	28.813.689,97	4.812.689,97	28.198.391,63
· Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgängen von Vermögensgegenständen	1.620.000,00	3.125.518,24	1.505.518,24	3.400.101,23
· Sonstige Erträge	8.430.000,00	12.945.376,99	4.515.376,99	13.197.174,64
· Erträge aus Ergebnisübernahmen u. Beteiligungen	9.403.000,00	10.164.659,65	761.659,65	4.586.180,87
· Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.369.000,00	17.571.172,97	-797.827,03	19.467.827,73
	469.341.000,00	480.171.555,05	10.830.555,05	471.727.066,90
Aufwendungen				
· Löhne und Gehälter	105.964.000,00	102.512.328,82	-3.451.671,18	102.226.077,50
· Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unter- stützung, Aufwendungen für Altersversorgung	38.342.000,00	43.321.997,77	4.979.997,77	53.054.784,21
· Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	80.750.000,00	78.564.551,10	-2.185.448,90	77.820.012,48
· Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	69.875.000,00	69.440.996,61	-434.003,39	78.102.619,14
· Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.446.000,00	4.595.847,00	149.847,00	4.434.913,17
· Technische Leistungen für die Rundfunk- versorgung, Abschreibungen, Aufwendungen für den Gebühreneinzug	59.349.000,00	59.214.639,75	-134.360,25	58.256.549,81
· Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen und Fremdleistungen	19.795.000,00	18.247.026,84	-1.547.973,16	17.231.217,04
· Reisekosten, Mieten, Instandhaltungen, Bewirtungs- und Repräsentationskosten	28.658.000,00	29.398.857,87	740.857,87	28.757.502,68
· Versicherungen und sonstige Aufwendungen	8.080.000,00	11.999.995,00	3.919.995,00	9.950.327,36
· Zuwendungen gemäß Staatsvertrag, Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	38.503.000,00	45.095.159,24	6.592.159,24	39.430.673,51
	453.762.000,00	462.391.400,00	8.629.400,00	469.264.676,90
· Überschuss (Zuführung zu Kapital)	15.579.000,00	17.780.155,05	2.201.155,05	2.462.390,00
	469.341.000,00	480.171.555,05	10.830.555,05	471.727.066,90

Hessischer Rundfunk
Jahresbericht 2007
Herausgeber: hr-Pressestelle
Verantwortlich: Tobias Häuser
Redaktion: Heiner Klaus
Bildredaktion: Horst-Peter Antonin
Grafik: hr/Winona Meschkat

hr – Gebühren für gutes Programm

Hessischer Rundfunk

Anstalt
des Öffentlichen Rechts
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt

Hier kommt
Hessen 